

VHB

AUSGABE BADEN-WÜRTTEMBERG

LANDESSPEZIFISCHE ERGÄNZUNGEN
bzw. ÄNDERUNGEN
ZUM VERGABEBANDBUCH BUND
Ausgabe 2002 Ba-Wü, Stand April 2005



Baden-Württemberg

FINANZMINISTERIUM

Teil I

ERGÄNZUNGEN der RICHTLINIEN zu VOB, Teil A und B - Land Baden-Württemberg**Ergänzungen der Richtlinien zu VOB Teil A**

- zu § 1a Ausgabe 10/2005 Berechnung des Schwellenwerts
- zu § 2 Ausgabe 10/2005 Vorsorge gegen mögliche Korruption bei der Bauvergabe
- zu § 6 Ausgabe 10/2005 Zeitverträge
- zu § 8 Ausgabe 10/2005 Teilnehmer am Wettbewerb
- Ausgabe 10/2005 Qualitätsmanagementsysteme DIN - ISO 9000 ff/EN 29000
- zu § 10 Ausgabe 10/2005 Verwendung der EVM und EFB
- Ausgabe 10/2005 Sicherheitsüberprüfung in Justizvollzugsanstalten
- Ausgabe 10/2005 Abnahme und Gewährleistung bei Landschaftsbauarbeiten
- Ausgabe 10/2005 Weitere Besondere Vertragsbedingungen - WBVB
- zu § 13 Ausgabe 10/2005 Abweichende Verjährungsfrist - Isolierglas u. Flachdachabdichtung -
- zu § 15 Ausgabe 10/2005 Lohnleitklausel
- zu § 22 Ausgabe 10/2005 Durchführung von Eröffnungsterminen
- zu § 30 Ausgabe 10/2005 Arbeitshilfe Vergabebevermerk

Ergänzungen der Richtlinien zu VOB Teil B

- zu § 2 Ausgabe 10/2005 Leitfaden zur Vergütung bei Nachträgen
- Ausgabe 10/2005 Checkliste zu § 2 VOB/B Nachtragsforderungen
- zu § 4 Ausgabe 10/2005 Illegale Beschäftigung von Arbeitskräften - Zuständige Behörden
- zu § 14 Ausgabe 10/2005 Soll-Istvergleich bei automatisierter Bauabrechnung
- zu § 16 Ausgabe 10/2005 Umsatzsteuer
- Ausgabe 10/2005 Unterrichtung des Auftragnehmers über die Schlußzahlung

Berechnung des Schwellenwertes

Die Berechnung des Schwellenwertes gemäß Nr. 1 der Richtlinie zu § 1a VOB/A ist gemäß dem folgenden Beispiel vorzunehmen:

1.	Genehmigte Kostenberechnung nach DIN 276 (Betrag einschließlich Umsatzsteuer)	6.768.250,00 €
	Bei der Berechnung des Schwellenwertes nicht zu berücksichtigen sind:	
	Kgr. 220 - Öffentliche Erschließung	142.500,00 €
	Kgr. 240 - Ausgleichsabgaben	0,00 €
	Kgr. 550 - Einbauten in Außenanlagen	14.000,00 €
	Kgr. 611 - Allgemeine Ausstattung	112.500,00 €
	Kgr. 612 – Besondere Ausstattung	37.500,00 €
	Kgr. 619 – Ausstattung, Sonstiges	0,00 €
	Kgr. 700 - Baunebenkosten	549.500,00 €
	Summe	856.000,00 €
2.	Genehmigte Kostenberechnung abzüglich der nicht zu berücksichtigenden Beträge (Betrag einschließlich Umsatzsteuer)	5.912.250,00 €
3.	Wert nach Nr. 2 vermindert um den Betrag der Umsatzsteuer = geschätzter Gesamtauftragswert	5.096.767,20 €
4a.	bis 31.12.2005 Schwellenwert (Betrag ohne Umsatzsteuer) Gesamtauftragswert von	5.000.000,00 €
4b.	ab 01.01.2006 Schwellenwert (Betrag ohne Umsatzsteuer) Gesamtauftragswert von	5.278.000,00 €

**Vorsorge gegen mögliche
Korruption bei der Bauvergabe**

Zur Vorbeugung gegen Korruption im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen ist daher die VwV Korruption vom 04.11.1998 (GABl. 669) zu beachten.

Zeitverträge

Verfahren

Bei Zeitvertragsarbeiten ist das Angebotsverfahren nach § 6 Nr. 1 VOB/A anzuwenden.

Die Erstellung der Rahmenleistungsverzeichnisse sowie die Beauftragung und Abrechnung der Einzelaufträge hat mit dem aktuellen Programmsystem ARRIBA zu erfolgen.

Es ist umsatz-, gewerke- und bereichsbezogen zu prüfen, ob der Aufwand für den Abschluß und die Anwendung eines Zeitvertrags wirtschaftlicher ist als das Bestellscheinverfahren.

Bei der Beauftragung von Einzelaufträgen ist die Unterschriftenregelung nach DAW A 3.3 zu beachten.

Vertragsdauer

Abweichend von 2.3 der Richtlinie zu § 6 VOB/A kann für Rahmenverträge auf der Grundlage eines Angebotsverfahrens nach § 6 Nr. 1 VOB/A die Vertragsdauer des Zeitvertrages auf bis zu 24 Monate vorgesehen werden.

Losteilung

Die Leistung mehrerer Zeitvertragsbezirke ist in einer ggf. zwei Ausschreibungen zusammenzufassen. In diesen Fällen ist unter Nr. 9 EVM (Z) A 1 folgende Formulierung aufzunehmen:

„Der Auftraggeber behält sich vor, die in dieser Ausschreibung zusammengefassten Bezirke nach Teillosten

zu vergeben, um die ausgeschriebene Leistung möglichst unter mehreren Bietern aufzuteilen. Ein Anspruch auf die Beteiligung an 2 oder mehreren Teillosen (Bezirken) besteht nicht.“

Das Leistungsverzeichnis muss dann entsprechend den Losen strukturiert werden, jedes Los muss mit einer eigenen Angebotsensumme (netto, brutto) schließen.

Teilnehmer am Wettbewerb

Mittelstandsrichtlinien sind zu beachten

Baufträge des Landes sind unter Beachtung der Mittelstandsrichtlinien des Landes für die Vergabe öffentlicher Aufträge vom 06.08.2003 (GABl. S. 591) im Regelfall gewerkeweise zu vergeben.

Eignung des Bewerbers/Bieters

Es dürfen grundsätzlich nur solche Unternehmen beauftragt werden, die sich verpflichten, im Falle der Auftragserteilung die Leistung, auf die der Betrieb eingerichtet ist, weitgehend (mindestens 70 v.H.) im eigenen Betrieb - d.h. mit Stammpersonal - auszuführen.

Generalunternehmer nur mit Einwilligung des FM

Generalunternehmer dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des FM eingesetzt werden. Der entsprechende Antrag ist eingehend zu begründen und dem FM rechtzeitig schriftlich vorzulegen.

Der Einsatz eines Generalunternehmers kann insbesondere in Betracht kommen, wenn dies wirtschaftlich oder technisch begründet ist und der Auftragnehmer sich verpflichtet, wesentliche Teile der Leistung im eigenen Betrieb zu erbringen.

Es dürfen grundsätzlich nur solche Generalunternehmer beauftragt werden, die sich verpflichten, im Falle der Auftragserteilung die Leistung, auf die der eigene Betrieb eingerichtet ist, weitgehend (mindestens 70 v.H.) im eigenen Betrieb - d.h. mit Stammpersonal auszuführen.

**Qualitätsmanagementsysteme
DIN - ISO 9000 ff / EN 29000**

Die DIN - ISO 9000 ff / EN 29000 enthalten Kriterien, nach denen Unternehmen auf der Basis einer internationalen Norm mit Hilfe von Beratungsunternehmen ihre internen Betriebsabläufe optimieren können. Hierüber wird den Unternehmen ein Zertifikat erteilt.

Derartige Zertifikate enthalten keine Aussagen über die Qualität oder die Gleichwertigkeit von Produkten und die Eignung des Bieters für den speziellen Auftrag. In Ausschreibungsverfahren dürfen deshalb solche Zertifikate nach DIN - ISO 9000 ff / EN 29000 nicht gefordert oder als Wertungskriterium ausgeschrieben werden.

Verwendung der EVM und EFB

Das Formularausfüllprogramm WinVHB enthält alle wesentliche Einheitlichen Verdingungsmuster (EVM) und Einheitlichen Formblätter (EFB) in der aktuellen Fassung des Vergabehandbuches.

Bei EDV-gestützter Erstellung der Vordrucke sind nur Ausdrücke zulässig, die durch das Formularprogramm WinVHB erzeugt werden.

Andere Programme zur Formularbearbeitung dürfen nicht verwendet werden.

Sicherheitsüberprüfung in Justizvollzugsanstalten

Mit der Verwaltungsvorschrift **Personenüberprüfung** wurde geregelt, wie die Sicherheitsüberprüfung von Personen durchzuführen ist, die in Justizvollzugsanstalten tätig werden und in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land Ba-Wü stehen.

Hieraus ergeben sich für die Vermögens- und Hochbauverwaltung Ba-Wü folgende Anforderungen:

- Die Bieter sind in einer Ausschreibung auf die Überprüfung ihres eingesetzten Personals hinzuweisen (Ziffer 2.4),
- Die Mitwirkung an der Überprüfung ist vertragliche festzulegen (Ziffer 2.4),
- Im Vertrag ist ein Rücktrittsrecht vorzubehalten, für den Fall, dass der Auftragnehmer seinen vertraglichen Pflichten nicht nachkommt weil dem Personal der Zugang zu der JVA verwehrt wird (Ziffer 2.4),
- Durch eine vertragliche Vereinbarung ist sicherzustellen, dass in der JVA nur Personen eingesetzt werden, die sich in den letzten 5 Jahren in Deutschland aufgehalten haben (Ziffer 4.1.1),
- Die Staatl. Vermögens- und Hochbauämter sind verpflichtet, der JVA die sogenannte "Sibe-Bescheinigung" (Sicherheitsbescheinigung) vorzulegen.

Für die Personenüberprüfung, welche regelmäßig erst nach Vertragsschluss stattfindet, ist die Mithilfe des Auftragnehmers durch Vorlage der ausgefüllten Formblätter zwingend erforderlich. Aus diesem Grund ist der Auftragnehmer im Bedarfsfall durch Ergänzung der Ziffer 10 ff der Besonderen Vertragsbedingungen (EVM (B) BVB) um die nachstehende Formulierung entsprechend zu verpflichten.

Ergänzung Ziffer 10 ff BVB: Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber Wochen vor Beginn der Bauausführung für jeden auf der Baustelle Tätigen, ein ausgefülltes und unterschriebenes Muster "Einverständnis zur Datenerhebung" oder eine sogenannte "Sibe-Bescheinigung" vorzulegen.

Abnahme und Mängelansprüche bei Landschaftsbauarbeiten

1. Landschaftsbauarbeiten bestehen in der Regel aus
 - Bauleistungen z.B. für Wege, Plätze und Mauern und
 - Arbeiten an Vegetationsflächen z.B. Pflanzung, Aussaat.

2. Um bei Vegetationsflächen einen abnahmefähigen Zustand zu erreichen ist immer eine Fertigstellungspflege nach DIN 18 916, DIN 18 917, DIN 18 918 sowie DIN 18 035 Teil 4 erforderlich.

Teilabnahme



Ausführung der Bauleistungen, z.B. Wege	Verjährungsfrist 4 Jahr
--	-------------------------

Abnahme



Arbeiten an Vegetationsflächen, z.B. Pflanzung, Aussaat	Fertigstellungspflege	Verjährungsfrist 2 Jahre Entwicklungspflege nach § 13 Nr. 4 VOB/B
--	-----------------------	---

3. Nach der Fertigstellung werden die Vegetationsflächen vom Auftragnehmer in der so genannten Fertigstellungspflege betreut.

4. Die Fertigstellungspflege gehört zur Vertragserfüllung und rechnet nicht zu Mängelansprüchen.

5. Bei Landschaftsbauarbeiten werden Teilabnahmen nach § 12 Nr. 2 VOB/B durchgeführt an
 - Bauleistungen nach Fertigstellung
 - Arbeiten für Vegetationsflächen erst nach Ablauf der Fertigstellungspflege; für Pflanzen nach Ablauf einer Vegetationsperiode, in der Regel nicht vor September.

6. Die Schlussrechnung kann erst nach der Abnahme der Vegetationsflächen gestellt werden, jedoch können Abschlagszahlungen in Höhe des Wertes der nachgewiesenen, vertragsgemäßen Leistungen gewährt werden.
7. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei Vegetationsflächen beträgt 2 Jahre, gerechnet vom Zeitpunkt der Abnahme.
8. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, während der Verjährungsfrist Mängel zu beseitigen, die auf fehlende oder unzureichende Entwicklungspflege durch den Nutzer der Vegetationsflächen und auf Benutzung zurückzuführen sind.
9. Wenn im EVM (B) BVB eine Sicherheit für Vertragserfüllung vereinbart ist, kann diese erst nach Abnahme aller Leistungen zurückgegeben werden.
10. Lfd. Nr. 5 und 7 sind als weitere Vertragsbedingungen unter Nr. 10 ff. EVM (B) BVB zu vereinbaren.

Weitere Besondere Vertragsbedingungen - WBVB

Folgende Vertragsbedingungen sind **in allen Fällen** in die Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen aufzunehmen:

Text	gültig für
<p>Keine Verwendung von H-FCKW- und H-FKW-haltigen Dämmstoffen</p> <p>Bei Baumaßnahmen des Landes dürfen vom Auftragnehmer keine Dämmstoffe verwendet werden, die H-FCKW- oder H-FKW-haltig sind. Mit der Unterschrift auf dem Formblatt EVM (B) Ang leistet der Bieter die Erklärung über die H-FCKW- und H-FKW-Freiheit seiner angebotenen Dämmstoffprodukte.</p>	nur Land
<p>Keine Verwendung gefährlicher Stoffe</p> <p>Der Auftragnehmer verpflichtet sich, keine Stoffe zu verwenden, deren Bestandteile ganz oder teilweise als gefährliche Stoffe in der Gefahrstoffverordnung vom 23.12.2004 (BGBl. I S 3758) aufgeführt sind, sofern alternative Stoffe zur Verfügung stehen. Die Verwendung von asbesthaltigen Produkten ist nicht gestattet. Als Ersatz kommen vorzugsweise die in dem vom Bundesumweltamt herausgegebenen Ersatzstoffkatalog aufgeführten Stoffe in Betracht.</p>	Land + Bund
<p>Weitervergabe von Leistungen an Nachunternehmer</p> <p>Der Auftragnehmer ist gehalten, bei Unteraufträgen kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang heranzuziehen, wie es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung zu vereinbaren ist. Auch im Rahmen von Unteraufträgen dürfen handwerkliche Leistungen nur von Unternehmen erbracht werden, die nachweislich in der Handwerksrolle eingetragen sind.</p> <p>Der Auftragnehmer hat bei der Weitervergabe von Leistungen an Nachunternehmer bei Bauleistungen die VOB Teil B und bei Liefer- oder Dienstleistungen die VOL Teil B zum Vertragsbestandteil zu machen. Den Nachunternehmern dürfen hierbei gemäß § 22 Abs. 4 Nr. 4 des Mittelstandsförderungsgesetzes Baden-Württemberg vom 19.12.2000 (GABl. 745) keine ungünstigeren Bedingungen auferlegt werden, als sie diesem Vertrag zugrunde liegen. Dieses gilt insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise. Die Vereinbarung der Preise bleibt hiervon unberührt.</p>	nur Land

Folgende Vertragsbedingungen sind **nur im Bedarfsfall** in die Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen aufzunehmen:

Text	gültig für
<p>Vertragsstrafe</p> <p>Werden die unter Nr.genannten Vertragsfristen aus Gründen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, nicht eingehalten, so hat er für den Zeitraum der Fristüberschreitung eine Vertragsstrafe wie folgt zu zahlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Überschreitung der 1. Einzelfrist 0,1 % der Nettoauftragssumme pro Werktag. - Bei Überschreitung der 2. - x. Einzelfrist 0,1 % der Nettoauftragssumme pro Werktag. Eine bereits verwirkte Vertragsstrafe wird angerechnet. - Bei Überschreitung des Fertigstellungstermins 0,1 % der Nettoauftragssumme pro Werktag. Eine bereits verwirkte Vertragsstrafe wird angerechnet. <p>Der Auftraggeber bleibt berechtigt, vom Auftragnehmer über die verwirkte Vertragsstrafe hinausgehenden Schadenersatz zu verlangen (§ 341 Abs. 2 i.V.m. § 340 Abs. 2 Satz 2 BGB).</p> <p>Bei Nachtragsvereinbarungen verpflichtet sich der Auftraggeber, die Vertragsfristen angemessen anzupassen.</p>	Land + Bund
<p>Wasser- und Energieverbrauch</p> <p><input type="checkbox"/> Dem Auftragnehmer ist freigestellt, auf seine Kosten, in Abstimmung mit der Bauleitung, Messeinrichtungen zu installieren, um den tatsächlichen Verbrauch an Energie zur Abrechnung festhalten zu können. Ansonsten wird dem Auftragnehmer für Energieverbrauch (Strom/Wasser) ein Betrag in Höhe von % der Netto-Abrechnungssumme abgezogen. Diese Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Energiekosten werden vom Auftraggeber übernommen, diese Kosten sind in die Einheitspreise deswegen nicht einzukalkulieren.</p>	Land + Bund

Abweichende Verjährungsfrist

Isolierglas

Flachdachabdichtung

Betonsanierung

Für Isolierglas, Flachdachabdichtung (Gesamtaufbau aller Schichten einschließlich Wärmedämmung und gegebenenfalls Gehbelag) und Betonsanierung ist eine Verjährungsfrist für Mängelansprüche von mindestens 5 Jahren zu vereinbaren.

Lohngleitklausel

Abweichend von der Richtlinie zu § 15 VOB/A gilt folgendes:

In den Verdingungsunterlagen ist keine Lohngleitklausel zu vereinbaren, unabhängig von der Zeitspanne von dem für die Angebotsabgabe festgesetzten Zeitpunkt bis zur vereinbarten Fertigstellung.

Durchführung von Eröffnungsterminen

Die Angebotseröffnungen sind **ausschließlich** von den Vergabestellen durchzuführen.

Arbeitshilfe Vergabevermerk

Die Dokumentation der einzelnen Stufen des Verfahrens, der maßgebenden Feststellungen sowie der Begründung der einzelnen Entscheidungen hat mit dem Digitalen Vergabevermerk der Staatl. Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg zu erfolgen.

Dieser kann von der Internetseite

<http://www.vbv.baden-wuerttemberg.de/dvv.htm>

kostenlos heruntergeladen werden.

Die Arbeitshilfe Vergabevermerk dient zu Informationszwecken.

Leitfaden zur Vergütung bei Nachträgen

Leitfaden

Die Prüfung von Nachtragsforderungen hat anhand der "Checkliste für die Behandlung von Nachtragsforderungen" zu erfolgen.

Der Leitfaden zur Vergütung von Nachträgen dient zu Informationszwecken.

Verdingungsmuster

Zur Beauftragung von Nachtragsleistungen ist das landesspezifische Formblatt EFB-Nach 321 zu verwenden. Das einheitliche Verdingungsmuster EVM-Nach 204, sowie die einheitlichen Formblätter EFB-Nach 359.1 und EFB-Nach 359.2 sind nicht anzuwenden.

Checkliste Nachtragsforderungen

Checkliste für die Behandlung von Nachtragsforderungen

1. **ES GIBT KEINE ZUSÄTZLICHE VERGÜTUNG**, weil die Leistung
 - im LV/in den Vorbemerkungen zum LV enthalten ist,
 - als Nebenleistung nach VOB/C auszuführen ist,
 - gemäß den Vertragsbedingungen (BVB, ZVB, ZTV, VOB/B) abgegolten ist.

2. **ES WIRD ZUSÄTZLICH NUR VERGÜTET**, wenn die Forderung des AN aus § 2 Nr. 3, 5 oder 6 VOB/B hergeleitet und der Preis geprüft ist auf der Grundlage von
 - Preisen vergleichbarer Leistungen des Hauptvertrages,
 - der Preisermittlung des Hauptvertrages,
 - entsprechenden Ansätzen aus anderen Verträgen,
 - Erfahrungswerten.

Bei der Ermittlung der neuen Preise sind zu berücksichtigen

- die besonderen Kosten der Leistung (Mehr- oder Minderkosten),
- die Kosten von Bauzeitverlängerungen, die Auswirkungen auf die Baustelleneinrichtungs-, Baustellengemeinkosten und Allgemeine Geschäftskosten,
- Nachlässe, Preisgleitklauseln, Vorauszahlungen u.a.

3. **ES IST ZU BEACHTEN**, dass
 - Leistungen gemäß § 1 Nr. 4, Satz 2 VOB/B nach § 3 VOB/A zu behandeln sind,
 - eine Forderung des AN auf Schadenersatz nach § 6 Nr. 6 VOB/B zu behandeln sein kann,
 - Preisvereinbarungen nach § 2 Nr. 5 und 6 VOB/B möglichst vor Beginn der Ausführung der Leistung zu treffen sind,
 - die Ermittlung der neuen Preise schriftlich zu begründen ist.

4. ES IST ZU VERANLASSEN, dass

- die Auswirkungen der Leistung auf die Ausführungsfrist festgelegt und vereinbart werden,
- mit dem AN eine Preisvereinbarung (EFB-Nach 321) abgeschlossen wird.

Sind die Auswirkungen auf den Haushalt rechtzeitig bedacht ?

Illegale Beschäftigung von Arbeitskräften Zuständige Behörden

Wenn bei der Übertragung und Durchführung von Aufträgen der Verdacht auf illegale Beschäftigung besteht, ist unverzüglich die zuständige Dienststelle zu unterrichten.

Die jeweils zuständige Arbeitsagentur bzw. Regionaldirektion kann aus dem Ortverzeichnis der Agentur für Arbeit über die Internetseite

http://www.pub.arbeitsamt.de/cgi-bin/plz_ort.pl

ermittelt werden.

Soll-/Istvergleich bei automatisierter Bauabrechnung

Größere Abweichungen, insbesondere Überschreitungen der Mengenansätze gegenüber der Leistungsbeschreibung, aber auch Aufmassfehler, falsche Mengenansätze oder Mehrfacherfassungen, werden häufig nicht oder zu spät festgestellt.

Diese Entwicklungen bzw. Fehler können bei einer Plausibilitätsprüfung, d.h. einer Gegenüberstellung der in Auftrag gegebenen LV-Menge mit der abgerechneten Menge, erkannt werden (Soll-/Istvergleich).

Dieser Soll-/Istvergleich enthält folgende Angaben:

Position/Ordnungszahl, Kurztext, Mengeneinheit, Differenzmenge und Prozentangabe der Mengenunter- oder überschreitung. Zusätzlich werden Über- und Unterschreitungen der Mengen von mehr als 10 v.H. entsprechend gekennzeichnet.

Um Fehlentwicklungen rechtzeitig entgegenwirken zu können, sind zumindest Verträge mit einer Auftragssumme von mehr als 250.000 € und einer Vertragslaufzeit von mehr als einem Jahr automatisiert abzurechnen und bei jeder Rechnung ein Soll-/Istvergleich zu erstellen.

Dabei ist zu prüfen, ob und inwieweit sich aus den Mengenangaben der Rechnung Abweichungen gegenüber den LV-Mengen ergeben. Diese sind entsprechend aufzuklären.

Umsatzsteuer

Einbehalt der Umsatzsteuer bei nicht im Inland ansässigen Auftragnehmern

1. Auftragnehmer, die weder im Inland ansässig sind, noch einen Sitz oder eine Niederlassung im Inland haben, dürfen auf Ihrer Rechnung keine Umsatzsteuer ausweisen (Netto-Rechnung).
2. Das Amt hat die auf den Rechnungsbetrag entfallende Umsatzsteuer zu ermitteln und binnen 10 Tagen nach Ablauf des Kalendervierteljahres (§ 18 Abs. 4a Umsatzsteuergesetz - UStG), in dem die Steuer entstanden ist (§ 13b Abs. 1 Umsatzsteuergesetz - UStG), beim zuständigen Finanzamt elektronisch anzumelden und abzuführen.
3. Wegen der Aufzeichnungspflichten des Amts und sonstiger Einzelheiten des Verfahrens ist mit dem zuständigen Finanzamt rechtzeitig Verbindung aufzunehmen.

Unterrichtung des Auftragnehmers über die Schlusszahlung

Mit Anweisung des Schlusszahlungsbetrags ist der Auftragnehmer in folgenden Fällen mit dem Formblatt EFB-SZ 332 über die Schlusszahlung zu unterrichten:

- wenn der angewiesene Betrag nicht dem vom AN geforderten entspricht (Abweichungen),
- wenn keine Abweichungen vorliegen jedoch der Abrechnungsbetrag insgesamt größer ist als 7.500 €

Teil II

EINHEITLICHE VERDINGUNGSMUSTER - EVM

270 Ergänzungen der Einheitliche Verdingungsmuster – Land Baden-Württemberg -

272	EVM Erg Ang 2	Ausgabe 2002	Eigenerklärung gem. Nr.6 VwV Schwarzarbeitsbekämpfung
273	EVM Erg Ang NU	Ausgabe 2002	Erklärung über den Einsatz von Stammpersonal und Nachunter.

284 Einheitliche Verdingungsmuster für Schlüsselfertiges Bauen – Ba-Wü - EVM (SB) -**GU-Ausschreibung (Variante A)**

284.1A	EVM (SB/A) A	Ausgabe 04/2005	Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
284.1A	EVM (SB/A) A EG	Ausgabe 04/2005	Aufforderung zur Abgabe eines Angebots EG
284.1	Liste zu EVM(SB) A bzw. A EG	Ausgabe 2002	Liste über die dem Aufforderungsschreiben beigefügten Pläne, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen
284.2A	EVM (SB/A) BwB	Ausgabe 04/2005	Bewerbungsbedingungen
284.3A	EVM (SB/A) Ang	Ausgabe 04/2005	Angebotsschreiben
284.4A	EVM (SB/A) BVB	Ausgabe 04/2005	Besondere Vertragsbedingungen

Baumanagement und Finanzierung (Variante B)

284.1B	EVM (SB/B) A	Ausgabe 03/2005	Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
284.1B	EVM (SB/B) A EG	Ausgabe 03/2005	Aufforderung zur Abgabe eines Angebots EG
284.2B	EVM (SB/B) BwB	Ausgabe 03/2005	Bewerbungsbedingungen
284 B	EVM (SB/B) Hin- weise	Ausgabe 03/2005	Hinweise zur Abgabe eines Baumanagement- und Finanzierungs- angebotes
284.3B	EVM (SB/B) Ang	Ausgabe 03/2005	Angebotsschreiben

Investorenausschreibung (Variante C)

284.1C	EVM(SB/C) A	Ausgabe 04/2005	Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
284.1C	EVM(SB/C) A EG	Ausgabe 04/2005	Aufforderung zur Abgabe eines Angebots EG
284.1	Liste zu EVM(SB) A bzw. A EG	Ausgabe 2002	Liste über die dem Aufforderungsschreiben beigefügten Pläne, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen
284.2C	EVM(SB/C) BwB	Ausgabe 04/2005	Bewerbungsbedingungen
284 C	EVM(SB/C) Hin- weise	Ausgabe 04/2005	Hinweis zur Abgabe eines Investorenangebotes
284.3C	EVM(SB/C) Ang	Ausgabe 04/2005	Angebotsschreiben
284.4C	EVM(SB/C) BVB	Ausgabe 04/2005	Besondere Vertragsbedingungen
284.5C	EVM(SB/C) ZVB	Ausgabe 04/2005	Zusätzliche Vertragsbedingungen
284.6C	EVM (SB/C) Erg Wart	Ausgabe 04/2005	Ergänzung der EVM für die Wartung <u>nach</u> Ablauf der Verjährungs- frist für Mängelansprüche

Ergänzung des Angebotsschreibens EVM (B/Z/L) Ang**Eigenerklärung gemäß Nr. 6 der VwV Schwarzarbeitsbekämpfung****vom 13. Februar 1996, GABl. S. 251 ff.**

Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir seit 01. August 1994 nicht wegen eines oder mehrerer der nachfolgenden Tatbestände verurteilt oder mit Bußgeld belegt wurde/wurden:

- § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit: Beauftragung mit Schwarzarbeit
- § 227 AFG: Unberechtigte Vermittlung von und nach dem Ausland
- § 227a AFG: Beschäftigung ohne Arbeitserlaubnis zu "ausbeuterischen" Arbeitsbedingungen und in größerer Zahl oder beharrlich wiederholt
- § 229 AFG: Beschäftigung ohne Arbeitserlaubnis
- Art. 1 § 15 AÜG: Verleih von ausländischen Arbeitnehmern ohne erforderliche Arbeitserlaubnis durch Verleiher ohne Verleiherlaubnis
- Art. 1 § 15a AÜG: Entleih ausländischer Arbeitnehmer ohne Arbeitserlaubnis zu "ausbeutenden" Bedingungen oder in größerer Zahl oder beharrlich wiederholt
- Art. 1 § 16 AÜG: Verleih ohne Verleiherlaubnis oder Entleih von ausländischen Arbeitnehmern ohne Arbeitserlaubnis
- § 266a StGB: Vorenthalten von Beiträgen des Arbeitnehmers zur Sozialversicherung und zur Bundesanstalt für Arbeit, Einbehalten von Teilen des Arbeitsentgelts.

Erklärung über den Einsatz von Stammpersonal und zum Einsatz von Nachunternehmern

zum Angebot für

Ich/Wir werde(n) die Leistungen, auf die mein/unser Betrieb eingerichtet ist, weitgehend (mindestens ca. 70 v.H.) im eigenen Betrieb ausführen. Ich bin/Wir sind uns bewusst, dass von dem Umfang der eigenen Ausführung die Auftragserteilung abhängig gemacht werden kann. Zum Umfang der eigenen Ausführung haben wir die entsprechenden Erklärungen auf Seite 2 des Angebotsschreibens abgegeben.

Ich bin/Wir sind bereit, dem Auftraggeber auf Anfordern durch Vorlage eines Verzeichnisses zu belegen, dass ich/wir über das notwendige Stammpersonal verfüge(n), um den vorstehend genannten Anteil von mindestens ca. 70 v.H. der Leistung im eigenen Betrieb erbringen zu können. Aus dem Nachweis müssen Namen, Vornamen und Geburtsdaten der Stammarbeitskräfte ersichtlich sein.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, bei

- vom Auftraggeber genehmigtem
und bei
- nicht genehmigungspflichtigem

Nachunternehmereinsatz nur solche Firmen zu berücksichtigen, welche ihrerseits mindestens 70 v.H. des ihnen zu übertragenden Leistungsumfangs erbringen werden. Ich bin/Wir sind bereit, dem Auftraggeber vor Untervertragnahme von Nachunternehmern jeweils entsprechende Verzeichnisse, wie sie in Abs.3 beschrieben sind, für diese vorgesehenen Nachunternehmer vorzulegen.

Vor Baubeginn bzw. Baubeginn des Nachunternehmers werde ich/werden wir dem Auftraggeber unaufgefordert eine namentliche Liste der auf der Baustelle eingesetzten Arbeitskräfte, getrennt nach Mitarbeitern des eigenen Betriebes und ggf. des jeweiligen Nachunternehmers übergeben. Den Austausch von Arbeitskräften an der Baustelle werde ich/werden wir dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitteilen.

Mir/Uns ist bewusst, dass unvollständige oder falsche Angaben in dieser Erklärung und/oder im Angebotsschreiben meinen/unseren Ausschluss von der Angebotswertung oder ggf. die Kündigung des Bauvertrages und darüber hinaus den Ausschluss von der Teilnahme an künftigen Ausschreibungen zur Folge haben können (§ 8 Nr. 5 Abs. 1 Buchst. c VOB/A).

Datum der Versendung:

Vergabe Nr. :	
Vergabeart	
<input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung	
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung	
<input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe	
<input type="checkbox"/> Offenes Verfahren	
<input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren	
<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren	
Einzureichen bis (Eröffnungs-/Einreichungstermin)	
Datum:	Uhrzeit:
Ort (Anschrift wie oben)	Tel.:
Zimmer:	
Zuschlagsfrist endet am:	
Voraussichtliche Ausführungsfrist für Bauleistung	
Beginn:	Ende:

Deckblatt der Verdingungsunterlagen für

Schlüsselfertiges Bauen

(Variante A)

Baumanagement- und Finanzierungsleistungen

(Variante B)

Investorenleistungen

(Variante C)

Baumaßnahme:

Das Land Baden-Württemberg beabsichtigt, auf einem landeseigenen Grundstück das vorgenannte Gebäude zu errichten.

Ziel dieser Ausschreibung ist es, die für das Land wirtschaftlichste Realisierungsform zu ermitteln. Daher wird die o.g. Baumaßnahme in den nachstehend angekreuzten Varianten parallel ausgeschrieben. Der Zuschlagserteilung erfolgt entweder auf die Variante A (mit oder ohne Variante B) oder die Variante C.

Variante A

Angebot über die schlüsselfertige Erstellung der Baumaßnahme durch einen Generalunternehmer.

Variante B

Angebot über das Baumanagement einschl. Finanzierung der Baumaßnahme nach der Variante A.

Variante C

Investorenangebot.

Angebote können für eine, mehrere oder alle Varianten abgegeben werden.

Datum der Versendung:

Vergabe Nr. :	
Vergabeart	
<input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung	
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung	
<input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe	
<input type="checkbox"/> Intern. NATO-Ausschreibung	
Einzureichen bis (Eröffnungs-/Einreichungstermin)	
Datum:	Uhrzeit:
Ort (Anschrift wie oben)	Tel.:
Zimmer:	
Zuschlagsfrist endet am:	
Voraussichtliche Ausführungsfrist	
Beginn:	Ende:

AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS FÜR SCHLÜSSELFERTIGES BAUEN

Baumaßnahme:

Anlagen

- | | |
|--|--------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bewerbungsbedingungen für schlüsselfertiges Bauen - EVM (SB/A) BwB | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Angebotsschreiben für schlüsselfertiges Bauen - EVM (SB/A) Ang | 2-fach |
| <input type="checkbox"/> Formblatt "Ergänzung Abfall" - EVM Erg Abf | 2-fach |
| <input type="checkbox"/> Formblatt "Ergänzung Wartung" - EVM Erg Wart | 2-fach |
| <input type="checkbox"/> Formblatt "Ergänzung Instandhaltung" - EVM Erg Inst | 2-fach |
| <input checked="" type="checkbox"/> Besondere Vertragsbedingungen für schlüsselfertiges Bauen - EVM (SB/A) BVB | 2-fach |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Vertragsbedingungen - EVM (B) ZVB/E | 2-fach |
| <input type="checkbox"/> Vereinbarung zum Bauunterhalt | 2-fach |
| <input type="checkbox"/> Forderungskaufvertrag (A-B) | 2-fach |
| <input type="checkbox"/> Musterbescheinigung (A-B) | 2-fach |
| <input type="checkbox"/> Ereignisbezogener Mittelabflussplan | 2-fach |
| <input type="checkbox"/> Vorlage für Nebenangebot über ereignisbezogenen Mittelabflussplan | 2-fach |
| <input type="checkbox"/> Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis und Mengen als Unterlage für einen Einheitspreisvertrag
- siehe Nr. 3.2 der Bewerbungsbedingungen für schlüsselfertiges Bauen - | 2-fach |
| <input type="checkbox"/> Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis und Mengen als Unterlage für einen Pauschalvertrag
- siehe Nr. 3.3.1 der Bewerbungsbedingungen für schlüsselfertiges Bauen - | 2-fach |
| <input type="checkbox"/> Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis ohne Mengen auf der Grundlage der (1-fach) beigefügten Ausführungsplanung für einen Pauschalvertrag
- siehe Nr. 3.3.2 der Bewerbungsbedingungen für schlüsselfertiges Bauen - | 2-fach |
| <input type="checkbox"/> Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm auf der Grundlage der (1-fach) beigefügten teilweisen Ausführungsplanung für einen Pauschalvertrag
- siehe Nr. 3.3.3 der Bewerbungsbedingungen für schlüsselfertiges Bauen - | 2-fach |
| <input type="checkbox"/> Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm auf der Grundlage der (1-fach) beigefügten Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit einzelnen Ausführungs-
details für einen Pauschalvertrag
- siehe Nr. 3.3.3 der Bewerbungsbedingungen für schlüsselfertiges Bauen - | 2-fach |

- Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm auf der Grundlage der folgenden (1-fach) beigefügten Unterlagen für einen Pauschalvertrag 2-fach
 - siehe Nr. 3.3.3 der Bewerbungsbedingungen für schlüsselfertiges Bauen -
 - Bau-/Raumbuch und Funktionsprogramm
 - Vorplanung
 - Entwurfsplanung
 -

- Leistungsbeschreibung 2-fach
 in Kombination vorstehender Möglichkeiten für Leistungsbeschreibungen
 - siehe Nr. 3.4 der Bewerbungsbedingungen für schlüsselfertiges Bauen -

- Formblatt "Datenverarbeitung" mit EVM-Erg DV, EFB-A DV und EFB-Ang DV 2-fach
- Formblatt "Angaben zur Preisermittlung" EFB-Preis 1 (Zutreffendes eintragen) 2-fach
- Formblatt "Aufgliederung wichtiger Einheitspreise" - EFB-Preis 2 2-fach
- Pläne/Zeichnungen/Sonstige Unterlagen (gemäß beigefügter Liste) 1-fach
-
-
-
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

.....

.....

2 Auskünfte werden erteilt, nicht beigefügte Verdingungsunterlagen können eingesehen werden bei/beim

-
- zu den üblichen Bürozeiten; um Terminabstimmung wird gebeten. Tel.
- Fax E-Mail

nicht beigefügte Verdingungsunterlagen sind

.....

.....

3 Vorlage von Nachweisen:

- 3.1 Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister
 - mit dem Angebot vorzulegen.
 - auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Der Auszug (Original oder Kopie) darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen.

3.2 Mit dem Angebot sind vorzulegen:

.....

.....

4 Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- Unterlagen nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A
 - Folgende sonstige Unterlagen:
-
-

5 Es gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen.

5.1 Eine Unterteilung in Lose ist nicht vorgesehen.

5.2 Abweichend von Nr. 4.3 der Bewerbungsbedingungen gilt bei Nebenangeboten folgendes:

.....
.....

5.3 Als Entschädigung im Sinne von § 20 Nr. 2 VOB/A ist ein Betrag in Höhe von
..... Euro festgesetzt.

5.4 Änderungsvorschläge oder Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen sind erwünscht, insbesondere

.....
.....

6 Zahlung und Finanzierungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen.

7 Für Ihre Angebotsabgabe ist das beiliegende Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Eröffnungs- /Einreichungstermin an die Vergabestelle einzusenden oder dort abzugeben. Der Umschlag ist mit anliegendem Kennzettel, sowie mit Ihrem Namen (Firma), Ihrer Anschrift und der Angabe der vorgegebenen Kennzeichnung zu versehen.

8 Bedarfspositionen werden grundsätzlich gewertet.

9 Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A

.....
.....

10

.....
.....
.....
.....
.....

Datum der Versendung:

Vergabe Nr. :	
Vergabeart	
<input type="checkbox"/> Offenes Verfahren	
<input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren	
<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren	
Einzureichen bis (Eröffnungs-/Einreichungstermin)	
Datum:	Uhrzeit:
Ort (Anschrift wie oben)	Tel.:
Zimmer:	
Zuschlagsfrist endet am:	
Voraussichtliche Ausführungsfrist	
Beginn:	Ende:

AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS FÜR SCHLÜSSELFERTIGES BAUEN

Baumaßnahme:

Anlagen

- | | |
|--|--------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bewerbungsbedingungen für schlüsselfertiges Bauen - EVM (SB/A) BwB | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Angebotsschreiben für schlüsselfertiges Bauen - EVM (SB/A) Ang | 2-fach |
| <input type="checkbox"/> Formblatt "Ergänzung Abfall" - EVM Erg Abf | 2-fach |
| <input type="checkbox"/> Formblatt "Ergänzung Wartung" - EVM Erg Wart | 2-fach |
| <input type="checkbox"/> Formblatt "Ergänzung Instandhaltung" - EVM Erg Inst | 2-fach |
| <input checked="" type="checkbox"/> Besondere Vertragsbedingungen für schlüsselfertiges Bauen - EVM (SB/A) BVB | 2-fach |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Vertragsbedingungen - EVM (B) ZVB/E | 2-fach |
| <input type="checkbox"/> Vereinbarung zum Bauunterhalt | 2-fach |
| <input type="checkbox"/> Forderungskaufvertrag (A-B) | 2-fach |
| <input type="checkbox"/> Musterbescheinigung (A-B) | 2-fach |
| <input type="checkbox"/> Ereignisbezogener Mittelabflussplan | 2-fach |
| <input type="checkbox"/> Vorlage für Nebenangebot über ereignisbezogenen Mittelabflussplan | 2-fach |
| <input type="checkbox"/> Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis und Mengen als Unterlage für einen Einheitspreisvertrag
- siehe Nr. 3.2 der Bewerbungsbedingungen für schlüsselfertiges Bauen - | 2-fach |
| <input type="checkbox"/> Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis und Mengen als Unterlage für einen Pauschalvertrag
- siehe Nr. 3.3.1 der Bewerbungsbedingungen für schlüsselfertiges Bauen - | 2-fach |
| <input type="checkbox"/> Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis ohne Mengen auf der Grundlage der (1-fach) beigefügten Ausführungsplanung für einen Pauschalvertrag
- siehe Nr. 3.3.2 der Bewerbungsbedingungen für schlüsselfertiges Bauen - | 2-fach |
| <input type="checkbox"/> Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm auf der Grundlage der (1-fach) beigefügten teilweisen Ausführungsplanung für einen Pauschalvertrag
- siehe Nr. 3.3.3 der Bewerbungsbedingungen für schlüsselfertiges Bauen - | 2-fach |
| <input type="checkbox"/> Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm auf der Grundlage der (1-fach) beigefügten Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit einzelnen Ausführungs-details für einen Pauschalvertrag
- siehe Nr. 3.3.3 der Bewerbungsbedingungen für schlüsselfertiges Bauen - | 2-fach |

- Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm auf der Grundlage der folgenden (1-fach) beigefügten Unterlagen für einen Pauschalvertrag 2-fach
 - siehe Nr. 3.3.3 der Bewerbungsbedingungen für schlüsselfertiges Bauen -
 - Bau-/Raumbuch und Funktionsprogramm
 - Vorplanung
 - Entwurfsplanung
 -

- Leistungsbeschreibung 2-fach
 in Kombination vorstehender Möglichkeiten für Leistungsbeschreibungen
 - siehe Nr. 3.4 der Bewerbungsbedingungen für schlüsselfertiges Bauen -

- Formblatt "Datenverarbeitung" mit EVM-Erg DV, EFB-A DV und EFB-Ang DV 2-fach
- Formblatt "Angaben zur Preisermittlung" EFB-Preis 1 (Zutreffendes eintragen) 2-fach
- Formblatt "Aufgliederung wichtiger Einheitspreise" - EFB-Preis 2 2-fach
- Pläne/Zeichnungen/Sonstige Unterlagen (gemäß beigefügter Liste) 1-fach
-
-
-
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

.....

.....

2 Auskünfte werden erteilt, nicht beigefügte Verdingungsunterlagen können eingesehen werden bei/beim

-
 - zu den üblichen Bürozeiten; um Terminabstimmung wird gebeten. Tel.
 - Fax E-Mail
- nicht beigefügte Verdingungsunterlagen sind
-
-

3 Vorlage von Nachweisen:

- 3.1 Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister
 - mit dem Angebot vorzulegen.
 - auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.
 Der Auszug (Original oder Kopie) darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen.

3.2 Mit dem Angebot sind vorzulegen:

.....

.....

4 Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- Unterlagen nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A
 - Folgende sonstige Unterlagen:
-
-

**Liste über die dem Aufforderungsschreiben beigefügten
Pläne, Zeichnungen und Sonstigen Unterlagen**

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN FÜR SCHLÜSSELFERTIGES BAUEN

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Verdingungsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich, per E-Mail oder per Telefax darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

3 Angebot

3.1 Allgemeines

3.1.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

3.1.2 Für das Angebot sind die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.

Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist nur bei Einheitspreisverträgen zugelassen.

Ist in den Vordrucken (insbesondere der Leistungsbeschreibung nach Nr. 3.3.3) nicht ausreichend Raum für die geforderten Bieterangaben, sind diese auf gesonderte Ergänzungsblätter einzutragen, deren Zuordnung zu den jeweiligen Vordrucken und ihren Gliederungspunkten eindeutig sein muss. Bei den Gliederungspunkten der Vordrucke ist jeweils auf die zugehörigen Einzelblätter hinzuweisen.

3.1.3 Das Angebot muss vollständig sein; unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden.

Das Angebot muss die Preise und die in den Verdingungsunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten.

Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit dem Zusatz "oder gleichwertiger Art" und wird vom Bieter dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangabe und genaue Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Fabrikat anbieten will. Fehlt diese Angabe, ist das Angebot unvollständig.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig.

3.1.4 Alle Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzubieten.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese an der bezeichneten Stelle aufzuführen; sonst dürfen sie bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt werden.

Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (ohne Bedingungen oder mit Bedingungen für Zahlungsfristen) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

3.1.5 Wenn den Verdingungsunterlagen Formblätter zur Preisauflgliederung beigelegt sind, hat der Bieter die seiner Kalkulationsmethode entsprechenden Formblätter ausgefüllt mit seinem Angebot abzugeben. Die Nichtabgabe der ausgefüllten Formblätter kann dazu führen, dass das Angebot nicht berücksichtigt wird.

Vorstehender Satz 2 gilt entsprechend, wenn den Verdingungsunterlagen ein Formblatt zur Aufgliederung des Pauschalpreises beigelegt ist.

- 3.1.6 Digitale Angebote mit Signatur im Sinne des Signaturgesetzes dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist.

Andere auf elektronischem Wege übermittelte Angebote sind nicht zugelassen.

3.2 Einheitspreisverträge

Bei Angeboten für Einheitspreisverträge gilt folgendes:

- 3.2.1 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengensatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.
- 3.2.2 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise im Sinne von § 21 Nr. 1 Abs. 1 Satz 3 VOB/A. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in "Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen (§ 25 Nr. 1 Abs. 1 b) VOB/A).

3.3 Pauschalverträge

Bei Angeboten für Pauschal(preis)verträge gilt folgendes:

3.3.1 Pauschalverträge mit Leistungsverzeichnis und Mengen

Mengenangaben im Leistungsverzeichnis werden nicht Vertragsbestandteil.

Ist in den Verdingungsunterlagen eine Aufgliederung des Pauschalpreises gefordert, haben die dort anzugebenden Beträge nur informatorischen Charakter; verbindlich ist allein der Pauschalpreis.

3.3.2 Pauschalverträge mit Leistungsverzeichnis ohne Mengen

Ist in den Verdingungsunterlagen eine Aufgliederung des Pauschalpreises gefordert, haben die dort anzugebenden Beträge nur informatorischen Charakter; verbindlich ist allein der Pauschalpreis.

3.3.3 Pauschalverträge mit Leistungsprogramm auf der Grundlage

- der teilweisen Ausführungsplanung,
- der Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit einzelnen Ausführungsdetails,
- eines Bau-/Raumbuchs mit Funktionsprogramm und/oder der Vorplanung und/oder der Entwurfsplanung und/oder anderen Unterlagen.

Das Angebot ist so aufzustellen, dass

- Art und Umfang der Leistung eindeutig bestimmt sind,
- die Erfüllung der Forderungen des Leistungsprogramms nachgewiesen ist,
- die Angemessenheit des/der geforderten Preise(s) beurteilt werden kann,
- die vertragsmäßige Erfüllung zweifelsfrei geprüft werden kann.

Ist in den Verdingungsunterlagen eine Aufgliederung des Pauschalpreises gefordert, haben die dort anzugebenden Beträge nur informatorischen Charakter; verbindlich ist allein der Pauschalpreis.

3.4 Verträge mit Kombination unterschiedlicher Arten der Leistungsbeschreibung und Preisgestaltung

Die Nummern 3.2 und 3.3 gelten entsprechend für die jeweiligen Angebotsbereiche/-abschnitte, wenn unterschiedliche Arten der Leistungsbeschreibung und Preisgestaltung (Einheitspreise, Pauschalpreise) kombiniert sind.

4 Nebenangebote oder Änderungsvorschläge

- 4.1 Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein, deren Anzahl ist an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen.

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Gleichwertigkeit ist mit dem Nebenangebot oder Änderungsvorschlag nachzuweisen. Sonst können sie nicht berücksichtigt werden.

- 4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten oder Änderungsvorschlägen enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Zuordnung zu den Gliederungspunkten der Leistungsbeschreibung, auf die sich die Änderungsvorschläge oder Nebenangebote beziehen, muss eindeutig sein.

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der schlüsselfertigen Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Verdingungsunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. Andere Nebenangebote oder Änderungsvorschläge sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Sollen Preisnachlässe (ohne Bedingungen) für Nebenangebote oder Änderungsvorschläge zum Hauptangebot gelten, so hat der Bieter dies im Nebenangebot oder Änderungsvorschlag zu erklären.

- 4.4 Im Falle der Nr. 3.2 sind Nebenangebote oder Änderungsvorschläge, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengensätzen und Einzelpreisen aufzugliedern.

- 4.5 Nebenangebote, die den Nummern 4.1, 1. Halbsatz, 4.2, 4.3 und 4.4 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

- 5.2 Beim Nichtoffenen Verfahren und bei Beschränkter Ausschreibung werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

- 6 - frei -

7 Eignungsnachweis

Auf Verlangen hat der Bieter eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen.

Ein Bieter, der seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat, hat eine Bescheinigung des für ihn zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

8 Mittelabfluss

Sofern im Angebotsschreiben die Anlage "Ereignisbezogener Mittelabflussplan" angekreuzt ist, hat der Bieter als Bestandteil seines Angebots einen Mittelabflussplan vorzulegen, in dem der Mittelabfluss an Ereignisse des Baufortschritts anknüpft. Dazu verwendet er für das Hauptangebot den vorgegebenen ereignisbezogenen Mittelabflussplan. Möchte er als Nebenangebot einen eigenen Mittelabflussplan vorlegen, hat er die "Vorlage für Nebenangebot über ereignisbezogenen Mittelabflussplan" zu verwenden, die den Ausschreibungsunterlagen beiliegt.

Name und Anschrift des Bieters

Vergabe-Nr.:

Vergabeart	
<input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Freihändige Vergabe
<input type="checkbox"/>	Intern. NATO-Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Offenes Verfahren
<input type="checkbox"/>	Nichtoffenes Verfahren
<input type="checkbox"/>	Verhandlungsverfahren
Zuschlagsfrist endet am:	
Eröffnungs-/Einreichungstermin:	
Datum:	Uhrzeit:

ANGEBOT FÜR SCHLÜSSELFERTIGES BAUEN

Baumaßnahme:

.....
.....

Anlagen

- Besondere Vertragsbedingungen für schlüsselfertiges Bauen - EVM (SB/A) BVB
- Zusätzliche Vertragsbedingungen - EVM (B) ZVB/E
- Vereinbarung zum Bauunterhalt
- Forderungskaufvertrag (A-B)
- Musterbescheinigung (A-B)
- Ereignisbezogener Mittelabflussplan

- Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis und Mengen als Unterlage für einen Einheitspreisvertrag
- Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis und Mengen als Unterlage für einen Pauschalvertrag
- Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis ohne Mengen auf der Grundlage der mir/uns übergebenen Ausführungsplanung als Unterlage für einen Pauschalvertrag
- Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm auf der Grundlage der mir/uns übergebenen teilweisen Ausführungsplanung sowie mit meinen/unseren ergänzenden/detaillierenden Lösungsvorschlägen in den Bereichen
.....
.....
- Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm auf der Grundlage der mir/uns übergebenen Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit einzelnen Ausführungsdetails sowie mit meinen/unseren ergänzenden/detaillierenden Lösungsvorschlägen in den Bereichen
.....
.....
- Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm auf der Grundlage der mir/uns übergebenen Unterlagen
 - Bau-/Raumbuch und Funktionsprogramm
 - Vorplanung
 - Entwurfsplanung
 -
mit meinen/unseren ergänzenden/detaillierenden Lösungsvorschlägen in den Bereichen
.....
.....

- Leistungsbeschreibung in Kombination vorstehender Möglichkeiten für Leistungsbeschreibungen mit meinen/unseren ergänzenden/detaillierenden Lösungsvorschlägen in den Bereichen

- Formblatt "Ergänzung Abfall" - EVM Erg Abf
- Formblatt "Ergänzung Wartung" - EVM Erg Wart
- Formblatt "Ergänzung Instandhaltung" - EVM Erg Inst
- Formblatt "Datenverarbeitung" mit EVM-Erg DV, EFB-A DV und EFB-Ang DV
- Formblatt "Angaben zur Preisermittlung" EFB-Preis 1(Zutreffendes eintragen)
- Formblatt "Aufgliederung wichtiger Einheitspreise" - EFB-Preis 2
- Verzeichnis und Erklärung betr. Bietergemeinschaft (vgl. Bewerbungsbedingungen Nr. 5)
- Verzeichnis über Art und Umfang der von Nachunternehmern auszuführenden Leistungen
-
-
-
-
-

1 Meinem/Unserem Angebot liegen folgende Bedingungen zugrunde:

- 1.1 Besondere Vertragsbedingungen für schlüsselfertiges Bauen - EVM (SB/A) BVB -,
- 1.2 die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - EVM (B) ZVB/E -,
- 1.3 die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen,
- 1.4 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2002,
- 1.5 die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C), Ausgabe 2002, einschließlich Ergänzungsband 2005
- 1.6 Vereinbarung zum Bauunterhalt
- Forderungskaufvertrag (A-B)
- Musterbescheinigung (A-B)

1.7

.....

.....

.....

2 Ich bin/Wir sind

Mitglied der Berufsgenossenschaft	unter Nr.:
-----------------------------------	------------

Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.

3 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind,
- wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften in den letzten 2 Jahren nicht mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2 500 Euro belegt worden bin/sind,
- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung
 - erfülle(n).
 - nicht erfülle(n).

4

4.1 Ich/Wir gehöre(n) zum(r)

- Handwerk
 Industrie
 Handel
 Versorgungsunternehmen
 Sonstigen

4.2 Ich bin/Wir sind bevorzugte(r) Bewerber laut beigefügtem(n)/vorliegendem(n) Nachweis(en).

4.3 Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem

- EWR-Staat bzw. Staat des WTO-Abkommens
 anderen Staat
 Nationalität: (bitte intern. Kfz.-Kennzeichen eintragen)

5 - frei -

6 Ich/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

6.1 Hauptangebot(e)

beim Einheitspreisvertragsangebot
zu den im Leistungsverzeichnis eingesetzten Preisen; daraus ergibt sich die

Angebotsendsumme einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass): €

Preisnachlass ohne Bedingung: %

beim Pauschalvertragsangebot

zum Pauschalpreis (ohne Nachlass): €

Preisnachlass ohne Bedingung: %

zu folgenden Teilpauschalpreisen für die Bereiche

Bereich	Teilpauschalpreis
	€
	€
	€
	€
	€
	€
Summe (ohne Nachlass):	€
Preisnachlass ohne Bedingung auf alle Bereiche:	%

beim kombinierten Einheitspreis-/Pauschalvertragsangebot

im Einheitspreis-Teil
zu den im Leistungsverzeichnis für die Bereiche

eingesetzten Preisen; daraus ergibt sich für den Einheitspreis-Teil die

Angebotsendsumme (ohne Nachlass): €

im Pauschalpreis-Teil

Pauschalpreis (ohne Nachlass): €

zu folgenden Teilpauschalpreisen für die Bereiche

Bereich	Teilpauschalpreis
	€
	€
	€
	€
	€
	€
Summe (ohne Nachlass):	€

Angebotssumme des kombinierten Einheitspreis-/Pauschalvertragsangebots

Angebotsendsumme (ohne Nachlass): €

Preisnachlass ohne Bedingung: %

6.2 Nebenangebote / Änderungsvorschläge zum Hauptangebot	Technische Nebenangebote/ Änderungsvorschläge	Anzahl:
	Andere Nebenangebote	Anzahl:

6.3 Technische Nebenangebote (ohne Abgabe eines Hauptangebotes)	Endbetrag (ohne Nachlass)	Preisnachlass ohne Bedingung
	€	%
	€	%

Hinweis:
Um einen reibungslosen Ablauf des Eröffnungstermins zu ermöglichen, wurden im Angebotsschreiben Eintragungsfelder für die im Eröffnungstermin zu verlesenden Endbeträge und andere den Preis betreffende Angaben sowie für weitere Angaben zum Angebot zusammengefasst.

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

- 7 Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben meinen/ unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.
- 8 Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Teile des Angebotes, dazu gehören auch die auf den Seiten 1 und 2 aufgeführten Anlagen.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift:	Ort :	Datum:
---------------------------------------	-------	--------

Wird das Angebotsschreiben an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR SCHLÜSSELFERTIGES BAUEN

Baumaßnahme:

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

1 Allgemeine Ordnung auf der Baustelle und Zusammenwirken der verschiedenen Unternehmer (§ 4 Nr. 1 Abs. 1 Satz 1)

Mit Rücksicht darauf, dass der Auftragnehmer eine schlüsselfertige Gesamtleistung erbringen muss, hat er - abweichend von § 4 Nr. 1 Abs. 1 Satz 1 - für die Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung auf der Baustelle zu sorgen und das Zusammenwirken der verschiedenen Unternehmer zu regeln.

2 Überwachungs- und Anordnungsrechte des Auftraggebers (§ 4 Nr. 1 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 4 Nr. 7)

Hat der Auftragnehmer nach dem Vertrag oder der gewerblichen Verkehrssitte oder auf besonderes Verlangen des Auftraggebers Pläne, Zeichnungen, Berechnungen oder andere Unterlagen zu erstellen oder zu beschaffen, so erstrecken sich die Rechte des Auftraggebers zur Überwachung und Anordnung zur vertragsgemäßen Ausführung der Leistung auch auf diese Unterlagen.

3 Winterschäden, Grundwasser, Schnee und Eis (§ 4 Nr. 5 Satz 2)

Dem Auftragnehmer obliegt die Verpflichtung nach § 4 Nr. 5 Satz 2.

4 Ausführungsfristen (§ 5)

4.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (= Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am
- spätestens Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der KW, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Nr. 2 Satz 2).
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am
- innerhalb von Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der KW, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

4.2 Verbindliche Fristen (= Vertragsfristen) gemäß § 5 Nr. 1 sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
 - vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
 - folgende Einzelfristen
 - aus dem beigefügten Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart (§ 5 Nr. 1 Satz 2):
-
-

- ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

.....

5 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

5.1 bei Überschreitung der Ausführungsfrist

..... €

..... v. H. des Endbetrages der Auftragssumme

5.2 bei Überschreitung von Einzelfristen

.....

5.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt v.H. der Auftragssumme begrenzt.

5.4 Werden die unter Nr. 4.2 genannten Vertragsfristen aus Gründen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, nicht eingehalten, so hat er für den Zeitraum der Fristüberschreitung eine Vertragsstrafe wie folgt zu zahlen:

- Bei Überschreitung der 1. Einzelfrist 0,1 % der Nettoauftragssumme pro Werktag.
- Bei Überschreitung der 2. - x. Einzelfrist 0,1 % der Nettoauftragssumme pro Werktag. Eine bereits verwirkte Vertragsstrafe wird angerechnet.
- Bei Überschreitung des Fertigstellungstermins 0,1 % der Nettoauftragssumme pro Werktag. Eine bereits verwirkte Vertragsstrafe wird angerechnet.

5.5 Der Auftraggeber bleibt berechtigt, vom Auftragnehmer über die verwirkte Vertragsstrafe hinausgehenden Schadenersatz zu verlangen (§ 341 Abs. 2 i.V.m. § 340 Abs. 2 Satz 2 BGB).

5.6 Bei Nachtragsvereinbarungen verpflichtet sich der Auftraggeber, die Vertragsfristen angemessen anzupassen.

6 Mängelansprüche (§13)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche endet fünf Jahre nach der förmlichen Abnahme durch den Auftraggeber.

7 Rechnungen (§14)

7.1 Alle Rechnungen sind beim Bauamt

.....-fach und zugleich

bei

.....-fach einzureichen.

7.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind einfach einzureichen.

8 Sicherheitsleistung (§ 17)

8.1 Stellung der Sicherheit

Als Sicherheitsleistung stellt der Auftragnehmer die nach den unter Nr. 8.2 aufgeführten Bedingungen und dort ausgefüllten Vorgaben geforderte Bürgschaft. Es bleibt ihm überlassen, diese zu stellen bzw. die gestellte Bürgschaft durch eine andere Sicherheit zu ersetzen.

8.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung nach EVM (B) ZVB/E Nr. 22.1 hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft nach dem Formblatt EFB-Sich 1 - 323.1 in Höhe von

.....v.H. der Auftragssumme zu stellen, sofern die Auftragssumme 250 000 Euro übersteigt.

Leistet der Auftragnehmer die Sicherheit nicht binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragschreibens), so ist der Auftraggeber berechtigt, die Abschlagszahlungen einzubehalten bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Nach Abnahme und Erbringung aller bis dahin erhobenen Ansprüche aus der Vertragserfüllung kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Bürgschaft in eine Mängelansprüche - Bürgschaft gemäß Formblatt EFB-Sich 2 - 323.2 in Höhe von

..... v.H. der Abrechnungssumme umgewandelt wird.

Als Sicherheit für die Mängelansprüche nach EVM (B) ZVB/E Nr. 22.2 werden

..... v.H. der Abrechnungssumme einbehalten.

Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Mängelansprüche - Bürgschaft nach dem Formblatt EFB-Sich 2 - 323.2 stellen.

Für vereinbarte Abschlagszahlungen und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch eine Bürgschaft nach dem Formblatt EFB-Sich 3 – 323.3 zu leisten.

Für Bürgschaften gilt EVM (B) ZVB/E Nr. 23.

9 Auskunftspflicht

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf Anforderung über seine Leistungen unverzüglich und ohne besondere Vergütung Auskunft zu erteilen.

Diese Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die ggf. vom Auftragnehmer beauftragten Nachunternehmer sowie die von diesen ggf. weiter beauftragten Nachunternehmer, gleich in welchem Unterordnungsgrad.

Der Auftragnehmer hat sich die Rechte, die er zu Erfüllung dieser Pflicht benötigt, vertraglich einräumen zu lassen. Die Verpflichtungserklärungen der Nachunternehmer sind vom Auftragnehmer aufzubewahren und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen.

10 Urheberrecht

Ist das Bauwerk ganz oder teilweise nach den Plänen des Auftragnehmers erstellt, dürfen der Auftraggeber und seine Rechtsnachfolger das Bauwerk ohne Mitwirkung des Auftragnehmers nutzen und ändern.

Sind Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers oder Dritte Urheber, so hat sich der Auftragnehmer die Befugnis zu vorstehender Vereinbarung von diesen einräumen zu lassen. Diese Einräumungserklärungen sind vom Auftragnehmer aufzubewahren und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen.

§ 3 Nr. 6 Abs. 1 VOB/B und § 14 Urheberrechtsgesetz bleiben unberührt.

11 Prozessvertretung, Gerichtsstand (§ 18)

Die für die Prozessvertretung des Auftraggebers zuständige Behörde/Stelle ist die

.....
In Verfahren, für die Gerichte zuständig sind (z.B. Mahnverfahren, Klagen, Beweisverfahren), sind Zustellungen an die vorstehend genannte Behörde/Stelle zu bewirken.

12 Sprache

Alle Texte, Zeichnungen und sonstige Unterlagen des Auftragnehmers für den Auftraggeber, dessen Bevollmächtigte und für die zu beteiligenden bzw. beteiligten Behörden, Stellen usw. sind in deutscher Sprache abzufassen.

13 Urkalkulation

Der Bieter, dessen Angebot den Zuschlag erhalten soll, hat dem Auftraggeber vor der Zuschlagserteilung seine Urkalkulation zur Einsichtnahme vorzulegen. Anschließend ist diese in Anwesenheit beider Vertragspartner in einem Umschlag zu verschließen und dem Auftraggeber zur Verwahrung zu übergeben.

Bei Mengenabweichungen, zusätzlichen Leistungen oder geänderten Leistungen ist der Auftraggeber zur Beurteilung der Angemessenheit der preislichen Auswirkung berechtigt, unter Anwesenheit des Auftragnehmers Einsicht in die Urkalkulation zu nehmen.

Der Auftraggeber kann in Abwesenheit des Auftragnehmers Einsicht in die Urkalkulation nehmen, wenn ein Termin vereinbart war oder der Auftraggeber mit genügender Frist dazu eingeladen hat.

14 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

14.1 Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

14.2 Keine Verwendung gefährlicher Stoffe:

Es ist erklärtes Ziel des Auftraggebers, keine Stoffe zu verwenden, deren Inhalt ganz oder teilweise als gefährlicher Stoff in der Gefahrstoffverordnung (BGBI. I 1993, S. 1782, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 02.10.2002, BGBI. I S. 3812) aufgeführt ist.

Die Verwendung von asbesthaltigen Produkten ist nicht gestattet.

Als Ersatz kommen vorzugsweise die in dem vom Bundesumweltamt herausgegebenen Ersatzstoffkatalog aufgeführten Stoffe in Betracht.

- 14.3 Der Auftragnehmer hat bei der Weitervergabe von Leistungen an Nachunternehmer bei Bauleistungen die VOB Teil B und bei Liefer- oder Dienstleistungen die VOL Teil B zum Vertragsbestandteil zu machen. Den Nachunternehmern dürfen hierbei keine ungünstigeren Bedingungen auferlegt werden, als sie diesem Vertrag zugrunde liegen. Dieses gilt insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise. Die Vereinbarung der Preise bleibt hiervon unberührt.

- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -

-
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

.....
.....

2 Auskünfte zu **baufachlichen Fragen** werden erteilt, nicht beigefügte Verdingungsunterlagen können eingesehen werden bei/beim

.....

zu den üblichen Bürozeiten; um Terminabstimmung wird gebeten. Tel.

Fax E-Mail

nicht beigefügte Verdingungsunterlagen sind

.....
.....

Auskünfte zu **vertraglichen und Finanzierungsfragen** werden erteilt bei/beim

.....

zu den üblichen Bürozeiten; um Terminabstimmung wird gebeten. Tel.

Fax E-Mail

.....
.....

3 Vorlage von Nachweisen:

3.1 Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

-
-
-
-

3.2 Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Die Berechnung der vorläufigen Bauzwischenfinanzierungskosten. Hierbei ist kalkulatorisch von einem Vertragsschluss zum auszugehen.

.....
.....

4 Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

.....
.....

5 Es gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen.

6 - frei -

-
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

.....
.....

2 Auskünfte zu **baufachlichen Fragen** werden erteilt, nicht beigefügte Verdingungsunterlagen können eingesehen werden bei/beim

.....

zu den üblichen Bürozeiten; um Terminabstimmung wird gebeten. Tel.

Fax E-Mail

nicht beigefügte Verdingungsunterlagen sind

.....
.....

Auskünfte zu **vertraglichen und Finanzierungsfragen** werden erteilt bei/beim

.....

zu den üblichen Bürozeiten; um Terminabstimmung wird gebeten. Tel.

Fax E-Mail

.....
.....

3 Vorlage von Nachweisen:

3.1 Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

-
-
-
-

3.2 Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Die Berechnung der vorläufigen Bauzwischenfinanzierungskosten. Hierbei ist kalkulatorisch von einem Vertragsschluss zum auszugehen.

.....
.....

4 Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

.....
.....

5 Es gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen.

5.1 Zuschlagskriterien bei Haupt- und Nebenangeboten/Änderungsvorschlägen

Das wirtschaftlich günstigste Angebot bezüglich:

Dynamischer Kostenvergleich (Barwertmethode).

Eine Beauftragung kommt nur in Betracht, wenn die Finanzierung günstiger ist als eine Eigenfinanzierung des Landes.

.....
.....

6 - frei -

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN FÜR BAUMANAGEMENT- UND FINANZIERUNGSLEISTUNGEN

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich, per E-Mail oder per Telefax darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

3 Angebot

3.1 Allgemeines

3.1.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

3.1.2 Für das Angebot sind die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.

Ist in den Vordrucken nicht ausreichend Raum für die geforderten Bieterangaben, sind diese auf gesonderte Ergänzungsblätter einzutragen, deren Zuordnung zu den jeweiligen Vordrucken und ihren Gliederungspunkten eindeutig sein muss. Bei den Gliederungspunkten der Vordrucke ist jeweils auf die zugehörigen Einzelblätter hinzuweisen.

3.1.3 Das Angebot muss vollständig sein; unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden.

Das Angebot muss die Preise und die in den Verdingungsunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig.

3.1.4 - frei -

3.1.5 - frei -

3.1.6 Digitale Angebote mit Signatur im Sinne des Signaturgesetzes dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist.

Andere auf elektronischem Wege übermittelte Angebote sind nicht zugelassen.

3.2-3.4 - frei -

4 Nebenangebote oder Änderungsvorschläge

4.1 Nebenangebote oder Änderungsvorschläge sind nur in Verbindung mit der Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. Sie müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein, deren Anzahl ist an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen.

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur ausgeschriebenen Leistung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Gleichwertigkeit ist mit dem Nebenangebot oder Änderungsvorschlag nachzuweisen. Sonst können sie nicht berücksichtigt werden.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten oder Änderungsvorschlägen enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben.

5 Bietergemeinschaften

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Hinweise zur Abgabe eines Baumanagements- und Finanzierungsangebotes

1 Beiliegende Verträge

Die den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Verträge sind an den seitlich gekennzeichneten Stellen zu vervollständigen.

2 Geschäftsbesorgungsvertrag mit Stundungsabrede

Das Land ist im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages bereit, nach Baufortschritt gemäß dem Mittelabflussplan während der Bauphase Bescheinigungen für die durch den Bauunternehmer erbrachten Bauleistungen zu erteilen. Diese stellen keine Abnahmen im Sinne des § 12 VOB/B - § 640 BGB dar. Sie dienen lediglich als Grundlage des Forderungskaufvertrages / Abtretung.

Das Land erklärt sich bereit, sofern sich hieraus ein wirtschaftlicher Vorteil ergibt, im Rahmen der Finanzierung nach erfolgtem Forderungskauf und Abtretung der Werklohnforderung gegenüber dem Bieter, nicht jedoch gegenüber dem Bauunternehmer, einen relativen Einredeverzicht bezüglich der Werklohnforderung zu erteilen.

3 Finanzierung

3.1 Das Finanzierungsangebot umfasst die Gesamtinvestitionskosten, bestehend aus den Baukosten nach der Variante A nebst etwaigen Kosten für die Erbringung von Baumanagement- und sonstigen Finanzierungsleistungen.

Zu den sonstigen Finanzierungsleistungen zählen unter anderem die Erstattung der dem Land bereits entstandenen Vorkosten.

3.2 Da zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe die exakten Baukosten nach der Variante A nicht feststehen, ist im Rahmen der Angebotsabgabe in der Variante B von Baukosten in Höhe von _____ € auszugehen. Sollten nach Vertragsschluss in der Variante A die exakt ermittelten Baukosten davon abweichen, sind diese Kosten Gegenstand der Finanzierung. Eine Änderung des sich danach ergebenden Finanzierungsvolumens hat keine Auswirkungen auf die angebotenen Finanzierungsbedingungen.

3.3 Es werden Finanzierungsangebote unterhalb von Kommunalkreditbedingungen erwartet. Die Finanzierung muss insgesamt günstiger sein als eine Eigenfinanzierung durch das Land.

3.4 Grundlage der Finanzierung sind die im Geschäftsbesorgungsvertrag angegebenen Gesamtinvestitionskosten.

3.5 Das Land behält sich vor, nach Angebotsabgabe im Finanzierungsbereich Optimierungsgespräche zu führen.

3.6 Bei der Angebotswertung werden sonstige Fördermittel aus Vergleichbarkeitsgründen erst berücksichtigt, wenn diese vorbehaltlos angeboten werden.

4 Mittelabfluss

Zum Zwecke der Angebotsabgabe ist von beiliegenden, ereignisorientierten Mittelabflussplan auszugehen.

Sollte der Bauunternehmer in Variante A in Form eines Nebenangebotes einen anderen Mittelabflussplan einreichen und dieser Vertragsbestandteil werden, ist dieser Gegenstand der Finanzierung.

5 Baumanagement

Der Bieter hat im Namen des Landes zusammen mit dem Bauunternehmer die schlüsselfertige Erstellung des Gebäudes samt sonstiger Anlagen zu erbringen, die Bauherrenfunktion, Objektüberwachung, Projektsteuerung, Qualitätssicherung, Kostenkontrolle und Dokumentation wahrzunehmen, sowie das Bauwerk vertragsgemäß zu übergeben.

Name und Anschrift des Bieters

Vergabe-Nr.:

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
- Beschränkte Ausschreibung
- Freihändige Vergabe
- Intern. NATO-Ausschreibung
- Offenes Verfahren
- Nichtoffenes Verfahren
- Verhandlungsverfahren

Zuschlagsfrist endet am:

Eröffnungs-/Einreichungstermin:

Datum:

Uhrzeit:

ANGEBOT FÜR BAUMANAGEMENT- UND FINANZIERUNGSLEISTUNGEN

Baumaßnahme:

.....
.....

Anlagen

Geschäftsbesorgungsvertrag mit Stundungsabrede

mit den dazugehörigen Anlagen:

Musterbescheinigung (Variante A-B)

Forderungskaufvertrag (Variante A-B)

Einredeverzichtserklärung (Variante A-B)

Berechnung tilgungsgewichteter Referenzzinssatz

Mittelabflussplan

Zins- und Tilgungsplan

Bauzwischenfinanzierungsberechnung

Verzeichnis und Erklärung betr. Bietergemeinschaft (vgl. Bewerbungsbedingungen Nr. 5)

Verzeichnis über Art und Umfang der von Nachunternehmern auszuführenden Leistungen

1 Meinem/Unserem Angebot liegen folgende Bedingungen zugrunde:

1.1 der Geschäftsbesorgungsvertrag mit Stundungsabrede einschl. den dazugehörigen Anlagen,

1.2

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

2 - frei -

3 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind,
- wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften in den letzten 2 Jahren nicht mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2 500 Euro belegt worden bin/sind.

4

4.1 Ich/Wir gehöre(n) zum(r)

- Handwerk
 Industrie
 Handel
 Versorgungsunternehmen
 Sonstigen

4.2 - frei -

4.3 Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem

- EWR-Staat bzw. Staat des WTO-Abkommens
 anderen Staat

5 - frei -

6 Ich/Wir bieten die beschriebenen Leistungen wie folgt an:

6.1 Hauptangebot(e)

<input type="checkbox"/>	Vorläufige Jahresrate entsprechend Zins- und Tilgungsplan	€
--------------------------	--	---

6.2 Nebenangebote / Änderungsvorschläge zum Hauptangebot	Anzahl:
---	---------

6.3 Nebenangebote	Vorläufige Jahresrate entsprechend Zins- und Tilgungsplan
	€
	€

Hinweis:

Um einen reibungslosen Ablauf des Eröffnungstermins zu ermöglichen, wurden im Angebotsschreiben Eintragungsfelder für die im Eröffnungstermin zu verlesenden Endbeträge und andere den Preis betreffende Angaben sowie für weitere Angaben zum Angebot zusammengefasst.

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

- 7 Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben meinen/ unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.
- 8 Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Teile des Angebotes, dazu gehören auch die auf den Seiten 1 und 2 aufgeführten Anlagen.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift:	Ort :	Datum:
---------------------------------------	-------	--------

Wird das Angebotsschreiben an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

Datum der Versendung:

Vergabe Nr. :	
Vergabeart	
<input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung	
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung	
<input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe	
Einzureichen bis (Eröffnungs-/Einreichungstermin)	
Datum:	Uhrzeit:
Ort (Anschrift wie oben)	Tel.:
Zimmer:	
Zuschlagsfrist endet am:	
Voraussichtliche Ausführungsfrist	
Beginn:	Ende:

AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTES FÜR INVESTORENLEISTUNGEN

Baumaßnahme:

Anlagen

- Hinweise zur Abgabe eines Investorenangebots - EVM (SB/C) Hinweise
- Bewerbungsbedingungen für Investorenleistungen - EVM (SB/C) BwB
- Angebotsschreiben für Investorenleistungen - EVM (SB/C) Ang 2-fach
- Bauerrichtungs- und Finanzierungsbedingungen 2-fach
 - mit den dazugehörigen Anlagen:
 - Bescheinigung Baufortschritt (Muster) 2-fach
 - Forderungskaufvertrag 2-fach
 - Einredeverzichtserklärung zu den Bauerrichtungs- und Finanzierungsbedingungen 2-fach
 - Mobilienmietvertrag zu den Bauerrichtungs- und Finanzierungsbedingungen 2-fach
 - Einredeverzichtserklärung Mobilienmietvertrag 2-fach
 - Angebot Bedarfspositionen 2-fach
 - Vereinbarung zum Bauunterhalt 2-fach
 - Wartungsvertrag 2-fach
 - Berechnung tilgungsgewichteter Referenzzinssatz 2-fach
 - Ereignisbezogener Mittelabflussplan 2-fach
 - Vorlage für Nebenangebot über ereignisbezogenen Mittelabflussplan 2-fach
 -
 -
- Formblatt "Ergänzung Abfall" - EVM Erg Abf 2-fach
- Formblatt "Ergänzung Wartung für Investorenleistungen" - EVM Erg Wart (SB/C) 2-fach
- Besondere Vertragsbedingungen für Investorenleistungen - EVM (SB/C) BVB 2-fach
- Zusätzliche Vertragsbedingungen für Investorenleistungen - EVM (SB/C) ZVB 2-fach
- Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis und Mengen als Unterlage für einen Detail-Pauschalvertrag 2-fach
- siehe Nr. 3.3.1 der Bewerbungsbedingungen für schlüsselfertiges Bauen -
- Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis ohne Mengen auf der Grundlage der (1-fach) beigefügten Ausführungsplanung für einen Detail-Pauschalvertrag 2-fach
- siehe Nr. 3.3.2 der Bewerbungsbedingungen für schlüsselfertiges Bauen -

Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm auf der Grundlage der (1-fach) beigefügten teilweisen Ausführungsplanung für einen Global-Pauschalvertrag - siehe Nr. 3.3.3 der Bewerbungsbedingungen für schlüsselfertiges Bauen - 2-fach

Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm auf der Grundlage der (1-fach) beigefügten Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit einzelnen Ausführungs-details für einen Global-Pauschalvertrag - siehe Nr. 3.3.3 der Bewerbungsbedingungen für schlüsselfertiges Bauen - 2-fach

Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm auf der Grundlage der folgenden (1-fach) beigefügten Unterlagen für einen Global-Pauschalvertrag - siehe Nr. 3.3.3 der Bewerbungsbedingungen für schlüsselfertiges Bauen - 2-fach

- Bau-/Raumbuch und Funktionsprogramm
- Vorplanung
- Entwurfsplanung
-

Formblatt "Datenverarbeitung" mit EVM-Erg DV, EFB-A DV und EFB-Ang DV 2-fach

Angaben zur Preisermittlung 2-fach

Aufgliederung wichtiger Preise 2-fach

Pläne/Zeichnungen/Sonstige Unterlagen (gemäß beigefügter Liste) 1-fach

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

.....
.....

2 Auskünfte zu **baufachlichen Fragen** werden erteilt, nicht beigefügte Verdingungsunterlagen können eingesehen werden bei/beim

.....

zu den üblichen Bürozeiten; um Terminabstimmung wird gebeten. Tel.
Fax E-Mail

nicht beigefügte Verdingungsunterlagen sind

.....
.....

Auskünfte zu **vertraglichen und Finanzierungsfragen** werden erteilt bei/beim

.....

zu den üblichen Bürozeiten; um Terminabstimmung wird gebeten. Tel.
Fax E-Mail

3 Vorlage von Nachweisen:**3.1** Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

-
-
-
-

3.2 Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Die Berechnung der vorläufigen Bauzwischenfinanzierungskosten. Hierbei ist kalkulatorisch von einem Vertragschluss zum auszugehen.

.....

.....

4 Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- Nachweis über die Eintragung des Bewerbers in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes.
 - Bei Bewerbung konzernverbundener Unternehmen, Angaben über die Art der wirtschaftlichen und rechtlichen Verflechtung.

 - Nachweis über den Umsatz des Unternehmers in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsamen mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen.
 - Bescheinigung eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts über Bonität, Avalrahmen und Kreditwürdigkeit des Bewerbers in Höhe des bei diesem Projekt zu erwartenden Finanzierungsvolumens.
 - Ergänzend bei Investorenmaßnahme:
 - Nachweise über Erfahrungen des Bewerbers mit der Finanzierung von Projekten, die mit der zu vergebenden Leistung hinsichtlich ihres Finanzierungsvolumens vergleichbar sind.
 - Benennung des für die Bauleistungen verantwortlichen Generalunternehmers.

 - Nachweis über die Ausführung von Leistungen in den letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung hinsichtlich Größe, Ausführungsfristen und Finanzierungsvolumen vergleichbar sind (Referenzen).
 - Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter, gegliedert nach Berufsgruppen.
 - Nachweis über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
 - Nachweis über das für die Leitung, Aufsicht und Projektsteuerung vorgesehene Personal (Anzahl, Qualifikation, Aufgabe).
 - Angaben über die örtliche Präsenz während der Bauausführung.
 - Folgende sonstige Unterlagen:
-
-

5 Es gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen.**5.1** Eine Unterteilung in Lose ist nicht vorgesehen.**5.2** Abweichend von Nr. 4.3 der Bewerbungsbedingungen gilt bei Nebenangeboten folgendes:

.....

.....

5.3 - frei -

Datum der Versendung:

Vergabe Nr. :	
Vergabeart	
<input type="checkbox"/> Offenes Verfahren	
<input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren	
<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren	
Einzureichen bis (Eröffnungs-/Einreichungstermin)	
Datum:	Uhrzeit:
Ort (Anschrift wie oben)	Tel.:
Zimmer:	
Zuschlagsfrist endet am:	
Voraussichtliche Ausführungsfrist	
Beginn:	Ende:

AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTES FÜR INVESTORENLEISTUNGEN

Baumaßnahme:

Anlagen

- Hinweise zur Abgabe eines Investorenangebots - EVM (SB/C) Hinweise
- Bewerbungsbedingungen für Investorenleistungen - EVM (SB/C) BwB
- Angebotsschreiben für Investorenleistungen - EVM (SB/C) Ang 2-fach
- Bauerrichtungs- und Finanzierungsbedingungen 2-fach
 - mit den dazugehörigen Anlagen:
 - Bescheinigung Baufortschritt (Muster) 2-fach
 - Forderungskaufvertrag 2-fach
 - Einredeverzichtserklärung zu den Bauerrichtungs- und Finanzierungsbedingungen 2-fach
 - Mobilienmietvertrag zu den Bauerrichtungs- und Finanzierungsbedingungen 2-fach
 - Einredeverzichtserklärung Mobilienmietvertrag 2-fach
 - Angebot Bedarfspositionen 2-fach
 - Vereinbarung zum Bauunterhalt 2-fach
 - Wartungsvertrag 2-fach
 - Berechnung tilgungsgewichteter Referenzzinssatz 2-fach
 - Ereignisbezogener Mittelabflussplan 2-fach
 - Vorlage für Nebenangebot über ereignisbezogenen Mittelabflussplan 2-fach
 -
 -
- Formblatt "Ergänzung Abfall" - EVM Erg Abf 2-fach
- Formblatt "Ergänzung Wartung für Investorenleistungen" - EVM Erg Wart (SB/C) 2-fach
- Besondere Vertragsbedingungen für Investorenleistungen - EVM (SB/C) BVB 2-fach
- Zusätzliche Vertragsbedingungen für Investorenleistungen - EVM (SB/C) ZVB 2-fach
- Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis und Mengen als Unterlage für einen Detail-Pauschalvertrag 2-fach
- siehe Nr. 3.3.1 der Bewerbungsbedingungen für schlüsselfertiges Bauen -
- Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis ohne Mengen auf der Grundlage der (1-fach) beigefügten Ausführungsplanung für einen Detail-Pauschalvertrag 2-fach
- siehe Nr. 3.3.2 der Bewerbungsbedingungen für schlüsselfertiges Bauen -

3 Vorlage von Nachweisen:

3.1 Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

-
-
-
-

3.2 Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Die Berechnung der vorläufigen Bauzwischenfinanzierungskosten. Hierbei ist kalkulatorisch von einem Vertragschluss zum auszugehen.

4 Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- Nachweis über die Eintragung des Bewerbers in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes.
- Bei Bewerbung konzernverbundener Unternehmen, Angaben über die Art der wirtschaftlichen und rechtlichen Verflechtung.

- Nachweis über den Umsatz des Unternehmers in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsamen mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen.
- Bescheinigung eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts über Bonität, Avalrahmen und Kreditwürdigkeit des Bewerbers in Höhe des bei diesem Projekt zu erwartenden Finanzierungsvolumens.
- Ergänzend bei Investorenmaßnahme:
 - Nachweise über Erfahrungen des Bewerbers mit der Finanzierung von Projekten, die mit der zu vergebenden Leistung hinsichtlich ihres Finanzierungsvolumens vergleichbar sind.
 - Benennung des für die Bauleistungen verantwortlichen Generalunternehmers.

- Nachweis über die Ausführung von Leistungen in den letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung hinsichtlich Größe, Ausführungsfristen und Finanzierungsvolumen vergleichbar sind (Referenzen).
- Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter, gegliedert nach Berufsgruppen.
- Nachweis über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
- Nachweis über das für die Leitung, Aufsicht und Projektsteuerung vorgesehene Personal (Anzahl, Qualifikation, Aufgabe).
- Angaben über die örtliche Präsenz während der Bauausführung.
- Folgende sonstige Unterlagen:

5 Es gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen.

5.1 Eine Unterteilung in Lose ist nicht vorgesehen.

5.2 Abweichend von Nr. 4.3 der Bewerbungsbedingungen gilt bei Nebenangeboten folgendes:

**Liste über die dem Aufforderungsschreiben beigefügten
Pläne, Zeichnungen und Sonstigen Unterlagen**

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN FÜR INVESTORENLEISTUNGEN

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Verdingungsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich, per E-Mail oder per Telefax darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

3 Angebot

3.1 Allgemeines

3.1.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

3.1.2 Für das Angebot sind die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.

Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist nur bei Einheitspreisverträgen zugelassen.

Ist in den Vordrucken (insbesondere der Leistungsbeschreibung nach Nr. 3.3.3) nicht ausreichend Raum für die geforderten Bieterangaben, sind diese auf gesonderte Ergänzungsblätter einzutragen, deren Zuordnung zu den jeweiligen Vordrucken und ihren Gliederungspunkten eindeutig sein muss. Bei den Gliederungspunkten der Vordrucke ist jeweils auf die zugehörigen Einzelblätter hinzuweisen.

3.1.3 Das Angebot muss vollständig sein; unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden.

Das Angebot muss die Preise und die in den Verdingungsunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten.

Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit dem Zusatz "oder gleichwertiger Art" und wird vom Bieter dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangabe und genaue Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Fabrikat anbieten will. Fehlt diese Angabe, ist das Angebot unvollständig.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig.

3.1.4 Alle Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzubieten.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese an der bezeichneten Stelle aufzuführen; sonst dürfen sie bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt werden.

Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (ohne Bedingungen oder mit Bedingungen für Zahlungsfristen) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

3.1.5 Wenn den Verdingungsunterlagen Preisauflösungsblätter beigelegt sind, hat der Bieter diese ausgefüllt mit seinem Angebot abzugeben. Die Nichtabgabe dieser Blätter kann dazu führen, dass das Angebot nicht berücksichtigt wird.

- 3.1.6 Digitale Angebote mit Signatur im Sinne des Signaturgesetzes dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist.
Andere auf elektronischem Wege übermittelte Angebote sind nicht zugelassen.
- 3.2** - frei -
- 3.3 Pauschalverträge**
Bei Angeboten für Pauschal(preis)verträge gilt folgendes:
- 3.3.1 **Pauschalverträge mit Leistungsverzeichnis und Mengen**
Mengenangaben im Leistungsverzeichnis werden nicht Vertragsbestandteil.
Ist in den Verdingungsunterlagen eine Aufgliederung des Pauschalpreises gefordert, haben die dort anzugebenden Beträge nur informatischen Charakter; verbindlich ist allein der Pauschalpreis.
- 3.3.2 **Pauschalverträge mit Leistungsverzeichnis ohne Mengen**
Ist in den Verdingungsunterlagen eine Aufgliederung des Pauschalpreises gefordert, haben die dort anzugebenden Beträge nur informatischen Charakter; verbindlich ist allein der Pauschalpreis.
- 3.3.3 **Pauschalverträge mit Leistungsprogramm auf der Grundlage**
- der teilweisen Ausführungsplanung,
 - der Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit einzelnen Ausführungsdetails,
 - eines Bau-/Raumbuchs mit Funktionsprogramm und/oder der Vorplanung und/oder der Entwurfsplanung und/oder anderen Unterlagen.
- Das Angebot ist so aufzustellen, dass
- Art und Umfang der Leistung eindeutig bestimmt sind,
 - die Erfüllung der Forderungen des Leistungsprogramms nachgewiesen ist,
 - die Angemessenheit des/der geforderten Preise(s) beurteilt werden kann,
 - die vertragsmäßige Erfüllung zweifelsfrei geprüft werden kann.
- Ist in den Verdingungsunterlagen eine Aufgliederung des Pauschalpreises gefordert, haben die dort anzugebenden Beträge nur informatischen Charakter; verbindlich ist allein der Pauschalpreis.
- 3.4** - frei -
- 4 Nebenangebote oder Änderungsvorschläge**
- 4.1 Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein, deren Anzahl ist an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen.
Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Gleichwertigkeit ist mit dem Nebenangebot oder Änderungsvorschlag nachzuweisen. Sonst können sie nicht berücksichtigt werden.
- 4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten oder Änderungsvorschlägen enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Zuordnung zu den Gliederungspunkten der Leistungsbeschreibung, auf die sich die Änderungsvorschläge oder Nebenangebote beziehen, muss eindeutig sein.
Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der schlüsselfertigen Bauleistung erforderlich sind.
Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Verdingungsunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 4.3 Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. Andere Nebenangebote oder Änderungsvorschläge sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
Sollen Preisnachlässe (ohne Bedingungen) für Nebenangebote oder Änderungsvorschläge zum Hauptangebot gelten, so hat der Bieter dies im Nebenangebot oder Änderungsvorschlag zu erklären.
- 4.4 Im Falle der Nr. 3.2 sind Nebenangebote oder Änderungsvorschläge, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern.
- 4.5 Nebenangebote, die den Nummern 4.1, 1. Halbsatz, 4.2, 4.3 und 4.4 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- 5.2 Beim Nichtoffenen Verfahren und bei Beschränkter Ausschreibung werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

Hinweise zur Abgabe eines Investorenangebotes

1 Beiliegende Verträge

Die den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Verträge und Bedingungen sind an den seitlich gekennzeichneten Stellen zu vervollständigen.

1.1 Bauerrichtungs- und Finanzierungsbedingungen

Das Land ist im Rahmen der Bauerrichtungs- und Finanzierungsbedingungen bereit, nach Baufortschritt gemäß dem ereignisbezogenen Mittelabflussplan während der Bauphase Bescheinigungen für die durch den Bieter erbrachten Bauleistungen / Vorkostenzahlung zu erteilen. Diese stellen keine Abnahmen im Sinne von § 12 VOB/B bzw. § 640 BGB dar. Sie dienen lediglich zur Feststellung der Abtretung und sind Grundlage eines Forderungskaufvertrages, den der Bieter mit einem Refinanzier schließt.

Das Land erklärt sich bereit, gegenüber dem Refinanzier einen Einredeverzicht bezüglich der oben genannten Forderung zu erteilen, nicht jedoch gegenüber dem Bieter. Eine weitere Abtretung der Forderung ist ausgeschlossen.

Im Falle der Einbindung eines Refinanziers mittels Forderungsverkaufes sind jeweils die beiliegenden Unterlagen (Forderungskaufvertrag, Bescheinigung Baufortschritt (Muster) und Einredeverzichtserklärung) zu verwenden.

1.2 Mobilienmietvertrag

Für den Fall, dass ein Mobilienmietvertrag abgeschlossen wird, und der Bieter die Mietforderungen an einen Refinanzier abtritt, kann das Land bezogen auf den Insolvenzfall des Bieters keine Einredeverzichtserklärung abgeben.

Die Laufzeit des Mobilienmietvertrages beträgt 13 Jahre. Das Land hat eine Erwerbsoption zum Restwert.

Zur Erlangung von Steuervorteilen im Bereich des Mobilienmietvertrages kann eine andere Vertragslaufzeit angeboten werden, sofern die Vertragsprämissen ansonsten unverändert bleiben, insbesondere das "Verfahren Tilgungsgewichtung" angeglichen wird.

2 Finanzierung

2.1 Das Land erwartet Finanzierungsangebote, deren Höhe unterhalb der von Kommunalkreditkonditionen liegen.

2.2 Grundlage der Finanzierung / Mietbemessung sind die angegebenen Gesamtinvestitionskosten. Diese setzen sich aus den Gesamtbaukosten, sonstigen Kosten und den Bauzwischenfinanzierungskosten zusammen.

2.3 Im Rahmen der Finanzierung kann, soweit steuerrechtlich zulässig und für das Land von wirtschaftlichem Vorteil, ggf. eine Aufteilung in einen Immobilienteil und Mobilienmietvertrag angeboten werden.

2.4 Bei der Angebotswertung werden Fördermittel aus Vergleichbarkeitsgründen erst berücksichtigt, wenn diese vorbehaltlos angeboten werden.

3 Mittelabfluss

Der Bieter hat als Bestandteil seines Angebots einen Mittelabflussplan vorzulegen, in dem der Mittelabfluss an Ereignisse des Baufortschritts anknüpft. Dazu verwendet er für das Hauptangebot den vorgegebenen ereignisbezogenen Mittelabflussplan. Möchte er als Nebenangebot einen eigenen Mittelabflussplan vorlegen, hat er die "Vorlage für Nebenangebot über ereignisbezogenen Mittelabflussplan" zu verwenden, die den Ausschreibungsunterlagen beiliegt.

4 Bauunterhalt

Mit seinem Angebot hat der Bieter eine Vereinbarung zum Bauunterhalt anzubieten. Es hat sich auf die Zeit nach Ablauf des 5. Finanzierungsjahres bis zum 20. Finanzierungsjahr zu beziehen und ist gestaffelt in 5-Jahres-Schritten. Ein Anspruch auf Abschluss dieses gesonderten Vertrages besteht nicht. Die Entscheidung über die Annahme dieses Angebotes erfolgt bis zum Ablauf von 24 Monaten nach Übergabe des Gebäudes. Bis dahin ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

5 Wartung

5.1 Wartung während der Verjährungsfrist für Mängelansprüche

Für die Dauer der Verjährungsfrist für Mängelansprüche von 5 Jahren hat der Bieter auf seine Kosten die Inspektion und Wartung an den technischen Anlagen und Einrichtungen zu erbringen, insbesondere für die in den Bauerrichtungs- und Finanzierungsbedingungen aufgeführten Anlagen.

5.2 Wartung nach Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche

Für die Zeit nach Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche hat der Bieter darüber hinaus auf dem beiliegenden Formblatt ein gesondertes Angebot für Wartungsleistungen abzugeben. Es hat sich auf die Zeit nach Ablauf des 5. Finanzierungsjahres bis zum 20. Finanzierungsjahr zu beziehen und ist gestaffelt in 5-Jahres-Schritten. Ein Anspruch auf Abschluss dieses gesonderten Vertrages besteht nicht. Die Entscheidung über die Annahme dieses Angebotes erfolgt bis zum Ablauf von 24 Monaten nach Übergabe des Gebäudes. Bis dahin ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

Name und Anschrift des Bieters

Vergabe-Nr.:

Vergabeart	
<input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Freihändige Vergabe
<input type="checkbox"/>	Intern. NATO-Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Offenes Verfahren
<input type="checkbox"/>	Nichtoffenes Verfahren
<input type="checkbox"/>	Verhandlungsverfahren
Zuschlagsfrist endet am:	
Eröffnungs-/Einreichungstermin:	
Datum:	Uhrzeit:

ANGEBOT FÜR INVESTORENLEISTUNGEN

Baumaßnahme:

Anlagen

- Bauerrichtungs- und Finanzierungsbedingungen
mit den dazugehörigen Anlagen:
 - Bescheinigung Baufortschritt (Muster)
 - Forderungskaufvertrag
 - Einredeverzichtserklärung zu den Bauerrichtungs- und Finanzierungsbedingungen
 - Mobilienmietvertrag zu den Bauerrichtungs- und Finanzierungsbedingungen
 - Einredeverzichtserklärung Mobilienmietvertrag
 - Angebot Bedarfspositionen
 - Vereinbarung zum Bauunterhalt
 - Wartungsvertrag
 - Berechnung tilgungsgewichteter Referenzzinssatz
 - Ereignisbezogener Mittelabflussplan
 -
 -
 - Zins- und Tilgungsplan
 - Bauzwischenfinanzierungsberechnung
- Besondere Vertragsbedingungen für Investorenleistungen - EVM (SB/C) BVB
- Zusätzliche Vertragsbedingungen für Investorenleistungen - EVM (SB/C) ZVB
- Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis und Mengen als Unterlage für einen Detail-Pauschalvertrag
- Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis ohne Mengen auf der Grundlage der mir/uns übergebenen Ausführungsplanung als Unterlage für einen Detail-Pauschalvertrag
- Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm auf der Grundlage der mir/uns übergebenen teilweisen Ausführungsplanung sowie mit meinen/unseren ergänzenden/detaillierenden Lösungsvorschlägen in den Bereichen

- Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm auf der Grundlage der mir/uns übergebenen Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit einzelnen Ausführungsdetails sowie mit meinen/unseren ergänzenden/detaillierenden Lösungsvorschlägen in den Bereichen

- Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm auf der Grundlage der mir/uns übergebenen Unterlagen

- Bau-/Raumbuch und Funktionsprogramm
- Vorplanung
- Entwurfsplanung
- _____

mit meinen/unseren ergänzenden/detaillierenden Lösungsvorschlägen in den Bereichen

- Formblatt "Ergänzung Abfall" - EVM Erg Abf
- Formblatt "Ergänzung Wartung für Investorenleistungen" - EVM Erg Wart (SB/C)
- Formblatt "Datenverarbeitung" mit EVM-Erg DV, EFB-A DV und EFB-Ang DV
- Angaben zur Preisermittlung
- Aufgliederung wichtiger Preise
- Verzeichnis und Erklärung betr. Bietergemeinschaft (vgl. Bewerbungsbedingungen Nr. 5)
- Verzeichnis über Art und Umfang der von Nachunternehmern auszuführenden Leistungen

1 Meinem/Unserem Angebot liegen folgende Bedingungen zugrunde:

- 1.1 die Bauerrichtungs- und Finanzierungsbedingungen einschl. den dazugehörigen Anlagen,
- 1.2 die Besonderen Vertragsbedingungen für schlüsselfertiges Bauen - EVM (SB/C) BVB -,
- 1.3 die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für schlüsselfertiges Bauen - EVM (SB/C) ZVB/E -,
- 1.4 die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen,
- 1.5 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2002,
- 1.6 die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C), Ausgabe 2002, einschließlich Ergänzungsband 2005

1.7 -----

2 - frei -

3 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind,
- wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften in den letzten zwei Jahren nicht mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2 500 Euro belegt worden bin/sind.

4

4.1 Ich/Wir gehöre(n) zum(r)

- Handwerk
 Industrie
 Handel
 Versorgungsunternehmen
 Sonstigen

4.2 - frei -

4.3 Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem

- EWR-Staat bzw. Staat des WTO-Abkommens
 anderen Staat

5 - frei -

6 Ich/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

6.1 Hauptangebot(e)

<input checked="" type="checkbox"/>	Vorläufige Jahresrate entsprechend Zins- und Tilgungsplan	€
-------------------------------------	--	---

6.2 Nebenangebote / Änderungsvorschläge zum Hauptangebot	Technische Nebenangebote/ Änderungsvorschläge	Anzahl:
	Andere Nebenangebote	Anzahl:

6.3 Technische Nebenangebote (ohne Abgabe eines Hauptangebotes)	Vorläufige Jahresrate entsprechend Zins- und Tilgungsplan
	€
	€

Hinweis:

Um einen reibungslosen Ablauf des Eröffnungstermins zu ermöglichen, wurden im Angebotsschreiben Eintragungsfelder für die im Eröffnungstermin zu verlesenden Endbeträge und andere den Preis betreffende Angaben sowie für weitere Angaben zum Angebot zusammengefasst.

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

7 Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben meinen/ unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

8 Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Teile des Angebotes, dazu gehören auch die auf den Seiten 1 und 2 aufgeführten Anlagen.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift:	Ort :	Datum:

Wird das Angebotsschreiben an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR INVESTORENLEISTUNGEN

Baumaßnahme:

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

1 Allgemeine Ordnung auf der Baustelle und Zusammenwirken der verschiedenen Unternehmer
(§ 4 Nr. 1 Abs. 1 Satz 1)

Mit Rücksicht darauf, dass der Auftragnehmer eine schlüsselfertige Gesamtleistung erbringen muss, hat er - abweichend von § 4 Nr. 1 Abs. 1 Satz 1 - für die Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung auf der Baustelle zu sorgen und das Zusammenwirken der verschiedenen Unternehmer zu regeln.

2 Überwachungs- und Anordnungsrechte des Auftraggebers
(§ 4 Nr. 1 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 4 Nr. 7)

Hat der Auftragnehmer nach dem Vertrag oder der gewerblichen Verkehrssitte oder auf besonderes Verlangen des Auftraggebers Pläne, Zeichnungen, Berechnungen oder andere Unterlagen zu erstellen oder zu beschaffen, so erstrecken sich die Rechte des Auftraggebers zur Überwachung und Anordnung zur vertragsgemäßen Ausführung der Leistung auch auf diese Unterlagen.

3 Winterschäden, Grundwasser, Schnee und Eis (§ 4 Nr. 5 Satz 2)

Dem Auftragnehmer obliegt die Verpflichtung nach § 4 Nr. 5 Satz 2.

4 Ausführungsfristen (§ 5)

4.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (= Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am
- spätestens Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der KW, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Nr. 2 Satz 2).
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am
- innerhalb von Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der KW, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

4.2 Verbindliche Fristen (= Vertragsfristen) gemäß § 5 Nr. 1 sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
 - vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
 - folgende Einzelfristen
 - aus dem beigefügten Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart (§ 5 Nr. 1 Satz 2):
-
-

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

.....

5 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

5.1 bei Überschreitung der Ausführungsfrist

..... €

..... v. H. des Endbetrages der Gesamtbaukosten ohne Vorkostenerstattung.

5.2 bei Überschreitung von Einzelfristen

.....

5.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt v.H. der Gesamtbaukosten ohne Vorkostenerstattung begrenzt.

5.4 Werden die unter Nr. 4.2 genannten Vertragsfristen aus Gründen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, nicht eingehalten, so hat er für den Zeitraum der Fristüberschreitung eine Vertragsstrafe wie folgt zu zahlen:

- Bei Überschreitung der 1. Einzelfrist 0,1 % der Gesamtbaukosten ohne Vorkostenerstattung pro Werktag.
- Bei Überschreitung der 2. - x. Einzelfrist 0,1 % der Gesamtbaukosten ohne Vorkostenerstattung pro Werktag. Eine bereits verwirkte Vertragsstrafe wird angerechnet.
- Bei Überschreitung des Fertigstellungstermins 0,1 % der Gesamtbaukosten ohne Vorkostenerstattung pro Werktag. Eine bereits verwirkte Vertragsstrafe wird angerechnet.

5.5 Der Auftraggeber bleibt berechtigt, vom Auftragnehmer über die verwirkte Vertragsstrafe hinausgehenden Schadenersatz zu verlangen (§ 341 Abs. 2 i.V.m. § 340 Abs. 2 Satz 2 BGB).

5.6 Bei Nachtragsvereinbarungen verpflichtet sich der Auftraggeber, die Vertragsfristen angemessen anzupassen.

6 Mängelansprüche (§13)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche endet fünf Jahre nach der förmlichen Abnahme durch den Auftraggeber.

7 - frei -

8 Sicherheitsleistung (§ 17)

8.1 Stellung der Sicherheit

Als Sicherheitsleistung stellt der Auftragnehmer die nach den unter Nr. 8.2 aufgeführten Bedingungen und dort ausgefüllten Vorgaben geforderte Bürgschaft. Es bleibt ihm überlassen, diese zu stellen bzw. die gestellte Bürgschaft durch eine andere Sicherheit zu ersetzen.

8.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung nach EVM (SB/C) ZVB Nr. 22.1 hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft nach dem Formblatt EFB-Sich 1 - 323.1 in Höhe von

..... v.H. der Gesamtbaukosten ohne Vorkostenerstattung zu stellen.

Leistet der Auftragnehmer die Sicherheit nicht binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragschreibens), so hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf die Bauzwischenfinanzierungskosten bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Nach Abnahme und Erbringung aller bis dahin erhobenen Ansprüche aus der Vertragserfüllung kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Bürgschaft in eine Mängelansprüche - Bürgschaft gemäß Formblatt EFB-Sich 2 - 323.2 in Höhe von

..... v.H. der Gesamtbaukosten ohne Vorkostenerstattung umgewandelt wird.

Für Bürgschaften gilt EVM (SB/C) ZVB Nr. 23.

9 Auskunftspflicht

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf Anforderung über seine Leistungen unverzüglich und ohne besondere Vergütung Auskunft zu erteilen.

Diese Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die ggf. vom Auftragnehmer beauftragten Nachunternehmer sowie die von diesen ggf. weiter beauftragten Nachunternehmer, gleich in welchem Unterordnungsgrad.

Der Auftragnehmer hat sich die Rechte, die er zu Erfüllung dieser Pflicht benötigt, vertraglich einräumen zu lassen. Die Verpflichtungserklärungen der Nachunternehmer sind vom Auftragnehmer aufzubewahren und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen.

10 Prozessvertretung, Gerichtsstand (§ 18)

Die für die Prozessvertretung des Auftraggebers zuständige Behörde/Stelle ist die

.....
 In Verfahren, für die Gerichte zuständig sind (z.B. Mahnverfahren, Klagen, Beweisverfahren), sind Zustellungen an die vorstehend genannte Behörde/Stelle zu bewirken.

11 Sprache

Alle Texte, Zeichnungen und sonstige Unterlagen des Auftragnehmers für den Auftraggeber, dessen Bevollmächtigte und für die zu beteiligenden bzw. beteiligten Behörden, Stellen usw. sind in deutscher Sprache abzufassen.

12 Keine Verwendung gefährlicher Stoffe

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, keine Stoffe zu verwenden, deren Bestandteile ganz oder teilweise als gefährliche Stoffe in der Gefahrstoffverordnung vom 23.12.2004 (BGBl. I S 3758) aufgeführt sind, sofern alternative Stoffe zur Verfügung stehen.

Die Verwendung von asbesthaltigen Produkten ist nicht gestattet.

Als Ersatz kommen vorzugsweise die in dem vom Bundesumweltamt herausgegebenen Ersatzstoffkatalog aufgeführten Stoffe in Betracht.

13 Nachunternehmer

Der Auftragnehmer hat bei der Weitervergabe von Leistungen an Nachunternehmer bei Bauleistungen die VOB Teil B und bei Liefer- oder Dienstleistungen die VOL Teil B zum Vertragsbestandteil zu machen.

Den Nachunternehmern dürfen hierbei keine ungünstigeren Bedingungen auferlegt werden, als sie diesem Vertrag zugrunde liegen. Dieses gilt insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise. Die Vereinbarung der Preise bleibt hiervon unberührt.

14 Urkalkulation

Der Bieter, dessen Angebot den Zuschlag erhalten soll, hat dem Auftraggeber vor der Zuschlagserteilung seine Urkalkulation zur Einsichtnahme vorzulegen. Anschließend ist diese in Anwesenheit beider Vertragspartner in einem Umschlag zu verschließen und dem Auftraggeber zur Verwahrung zu übergeben.

Bei Mengenabweichungen, zusätzlichen Leistungen oder geänderten Leistungen ist der Auftraggeber zur Beurteilung der Angemessenheit der preislichen Auswirkung berechtigt, unter Anwesenheit des Auftragnehmers Einsicht in die Urkalkulation zu nehmen.

Der Auftraggeber kann in Abwesenheit des Auftragnehmers Einsicht in die Urkalkulation nehmen, wenn ein Termin vereinbart war oder der Auftraggeber mit genügender Frist dazu eingeladen hat.

15 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -

ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN für Investorenleistungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

- 1 -frei-
- 2 **Wahlpositionen, Bedarfspositionen (§ 1)**
Sind im Leistungsverzeichnis für die wahlweise Ausführung einer Leistung Wahlpositionen (Alternativpositionen) oder für die Ausführung einer nur im Bedarfsfall erforderlichen Leistung Bedarfspositionen (Eventualpositionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die in diesen Positionen beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung von Wahlpositionen trifft der Auftraggeber in der Regel bei Auftragserteilung, über die Ausführung von Bedarfspositionen nach Auftragserteilung.
- 3 **Preisermittlungen (§ 2)**
 - 3.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.
 - 3.2 Sind nach § 2 Nrn. 5, 6, 7 und/oder 8 Abs. 2 Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer auf Verlangen seine Preisermittlungen für diese Preise und für die vertragliche Leistung vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 4-5 - frei -
- 6 **Ausführungsunterlagen (§ 3)**
Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.
- 7 **Werbung (§ 4 Nr. 1)**
Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
- 8 **Umweltschutz (§ 4 Nrn. 2 und 3)**
Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken.
Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 9 **Nachunternehmer (§ 4 Nr. 8)**
 - 9.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.
Er hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebotes davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.
 - 9.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmers schriftlich bekannt zu geben.
Beabsichtigt der Auftragnehmer Leistungen zu übertragen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, hat er vorher die schriftliche Zustimmung gemäß § 4 Nr. 8 (1) Satz 2 einzuholen.
 - 9.3 Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass der Nachunternehmer die ihm übertragenen Leistungen nicht weitervergibt, es sei denn, der Auftraggeber hat zuvor schriftlich zugestimmt; die Nummern 9.1 und 9.2 gelten entsprechend.
- 10 **Ausführung der Leistung (§ 4 Nr. 10)**
Feststellungen auf der Baustelle über den Zustand von Teilen der Leistung, ihre Vertragsmäßigkeit sowie Art und Umfang der Leistung werden verlangt, soweit diese Teile der Leistung durch die weitere Ausführung der Prüfung und Feststellung entzogen werden. Diese sind gemeinsam vorzunehmen. Der Auftragnehmer hat sie rechtzeitig zu beantragen.

- 11 Kündigung aus wichtigem Grund (§ 8)**
 Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahe stehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.
 In diesen Fällen gilt § 8 Nrn. 3, 5, 6 und 7 entsprechend.
- 12 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 4)**
 Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v.H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird.
 Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.
 Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Nr. 4, bleiben unberührt.
- 13 Mitteilung von Bauunfällen (§10)**
 Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist, dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.
- 14 Abnahme (§ 12)**
 Die Leistung wird förmlich abgenommen.
- 15-21** - frei -
- 22 Sicherheitsleistung (§ 17)**
- 22.1 Die Sicherheit für Vertragserfüllung erstreckt sich auf die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich Abrechnung, Mängelansprüche und Schadenersatz.
- 22.2 Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Mängelansprüche einschließlich Schadenersatz.
- 23 Bürgschaften (§§ 16 und 17)**
- 23.1 Ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.
- 23.2 Die Bürgschaft ist von einem
- in den Europäischen Gemeinschaften oder
 - in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
 - in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen
- zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.
- 23.3 Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:
- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
 - Auf die Einreden der Anfechtung und der Aufrechnung sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
 - Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
 - Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."
- 23.4 Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.
- 24 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18)**
 Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**Ergänzung der Einheitlichen Verdingungsmuster - EVM -
für die Wartung nach Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche
bei Investorenleistungen**

(Anlage(n))

1 Sie erhalten:

- beiliegendes Vertragsmuster

(Bezeichnung)

sowie

- beiliegende Arbeitskarten

Der Bieter hat zusammen mit dem Angebot für die Erstellung der Anlage auf der Grundlage des beigefügten Vertragsmusters auch ein Angebot über Wartungsleistungen an den betriebstechnischen Anlagen für den Zeitraum nach Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche (ab dem sechsten Betriebsjahr) bis zum zwanzigsten Betriebsjahr abzugeben.

Beide Angebote werden gewertet.

Die Vergabe der Herstellung der Anlage erfolgt durch das Amt. Der Wartungsvertrag wird nach erfolgter Abnahme durch die für den Anlagenbetrieb zuständige Stelle geschlossen. Ein Anspruch auf Abschluss eines Wartungsvertrages besteht nicht.

2 Sie werden gebeten

Für die Anlagen mit Arbeitskarten:

- die beigefügte(n) Arbeitskarte(n) hinsichtlich der Arbeiten in dem von Ihnen für erforderlich gehaltenen Umfang zu ergänzen bzw. zu ändern und die entbehrlichen Leistungen zu streichen
- die in der/den beigefügten Arbeitskarte(n) beschriebenen Arbeiten ohne Änderungen anzubieten
- anzugeben, welche Wartungsabstände für die von Ihnen für erforderlich gehaltenen Arbeiten gelten sollen
- die in der/den beigefügten Arbeitskarte(n) beschriebenen Wartungsabstände ohne Änderungen anzubieten

Für die Anlagen ohne Arbeitskarten

- eine Arbeitskarte über die von Ihnen vorgesehenen Wartungsarbeiten zu erstellen.

Für alle Anlagen

- im Vertragsmuster die geforderte Vergütung und die weiteren zur Vergütung geforderten Angaben einzutragen.
- in die "Bestandsliste" die wichtigsten technischen Parameter der Anlagen einzutragen.
-

3 Wartung nach Übernahme der Anlage

Der Auftragnehmer ist bis zum Ablauf von 24 Monaten nach der Übernahme des Gebäudes durch den Auftraggeber verpflichtet, aufgrund seines Angebotes mit diesem einen Wartungsvertrag abzuschließen. Er hat keinen Anspruch auf Abschluss des Vertrages.

Teil III
EINHEITLICHE FORMBLÄTTER - EFB -

320 Sicherheiten, Abtretung

321 EVM Nach Ausgabe 04/2005 Nachtragsvereinbarung

370 Ergänzungen der Einheitlichen Formblätter – Land Baden-Württemberg -

374 EFB AnlAtrBau- Ausgabe 2002 Anlage zum Auftrag bezügl. der Bauabzugsteuer
abzugSt.

Az.:

Mittelbindungs-Nr.:
PSP-Element:
Kreditoren-Nr.:
Wirtschaftseinheit:
Geb./Mieteinheit:
Vertrags-Nr.:
Abteil./Bearbeiter:

Baumaßnahme:

Leistung:

..... geprüfte(s) Nachtragsangebot(e) Nr. vom
Anlage: Zweifertigung dieser Nachtragsvereinbarung *)

NACHTRAGSVEREINBARUNG Nr.

zum Auftrag Nr. vom:

Auftragssumme einschließlich bisheriger Nachtragsvereinbarung(en) €

..... geprüfte(s) weitere(s) Nachtragsangebot(e)

Nr.	vom:	geprüfte Endsumme €
Nr.	vom:	geprüfte Endsumme €
Nr.	vom:	geprüfte Endsumme €
Nr.	vom:	geprüfte Endsumme €

Summe der weiteren Nachtragsangebote: **0,00 €**

Von den im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Leistungen

- entfallen: Ordnungszahl €

- werden gemindert: Ordnungszahl: €

insgesamt **0,00 €**

Damit **erhöht**sich die Auftragssumme um **0,00 €**

auf **0,00 €**

Es gelten alle Bedingungen des Hauptauftrags einschließlich der dort vereinbarten Nachlässe (ohne oder mit Bedingungen) und der sonstigen Vereinbarungen.

Fristen

Die Ausführungsfrist wird um Werktage auf den

verlängert. verkürzt.

Die Ausführungsfrist wird nicht berührt.

Der Fertigstellungstermin wird auf den festgesetzt.

Zu Einzelfristen als verbindliche (Vertrags-)Fristen:

.....
.....

*) Die Zweifertigung dieser Nachtragsvereinbarung bitte unverzüglich unterschrieben zurücksenden.

Hinweise zum Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe im Bereich Hochbau

Als juristische Person des öffentlichen Rechts, sind wir nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 (BGBl. I S. 2267) verpflichtet, ab dem 01.01.2002 bei Verträgen über Bauleistungen 15 v.H. von jedem vom Auftragnehmer in Rechnung gestellten Bruttoentgelt an das für Ihr Unternehmen zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer zum Zeitpunkt der Gegenleistung (Zahlung) keine Freistellungsbescheinigung seines Finanzamtes vorlegt.

Betroffen sind alle Zahlungen, auch Abschlags- und Vorauszahlungen, wobei es unerheblich ist, ob der Auftrag vor oder nach dem 31.12.2001 erteilt wurde.

Wir bitten Sie, auch in Ihrem Interesse, um die rechtzeitige Vorlage einer Freistellungsbescheinigung Ihres Finanzamtes. Damit können Sie zusätzliche Verwaltungsarbeit und einen Steuerabzug vermeiden.

Der Auftragnehmer ist nach den Besonderen Vertragsbedingungen verpflichtet, dem Auftraggeber jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Der Auftraggeber haftet gegenüber dem Finanzamt für den ordnungsgemäßen Steuerabzug.

Wenn bei der Auszahlung eines Rechnungsbetrages keine Freistellungsbescheinigung vorliegt, wird von der an Sie zu leistenden Zahlung 15 v.H. abgezogen und an das für Ihr Unternehmen zuständige Finanzamt abgeführt. Die Höhe des Steuerabzugs wird Ihnen mitgeteilt.

Der Steuerabzug wird haushaltstechnisch wie eine Abtretung behandelt. Hierzu hat der Auftragnehmer der Vergabestelle die notwendigen Daten über das für ihn zuständige Finanzamt und seine Steuernummer mitzuteilen.

Rückantwort an:

Sehr geehrte Damen und Herren,

- anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Freistellungsbescheinigung.
 teilen wir Ihnen die notwendigen Daten zum Steuerabzug mit:

Zuständiges Finanzamt		Unsere Steuernummer
Bankverbindung des Finanzamtes		
Konto-Nr.	Bankleitzahl	Institut

Ort

Datum

Unterschrift

Vergabe - Brief der Staatlichen Vermögens- und Hochbau- verwaltung

01/03

Stuttgart, den 30.04.2003

Inhalt	Seite
1. Einführung des Vergabehandbuchs - Ausgabe 2002	2
2. Neue Einheitliche Verdingungsmuster (EVM) Ba-Wü Gebäudereinigung, Heizöllieferung, Restaurierung, Schlüsselfertiges Bauen	14
3. Neue Einheitliche Formblätter (EFB) Ba-Wü 326, 327, 371-374	14
4. Eignungsprüfung nach § 8 VOB/A; Auszug aus dem Bundeszentralregister	15
5. CPV-Code bei Vorinformation vor beabsichtigter EU- weiter Ausschreibung nach Fachlosen	15
6. Einführung der VOB/C, Ausgabe 2002	16
7. Ergänzungen des Vergabehandbuchs	16



Finanzministerium
Baden-
Württemberg

Der Vergabe-Brief ist zum Gegenstand einer Dienstbesprechung
zu machen!

1. Einführung des Vergabehandbuchs - Ausgabe 2002

Gesetzesänderungen (Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen vom 30.03.2000, BGBl. I, S. 330 und Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts vom 29.11.2001, BGBl. I, S. 3138) sowie neue EG-Bekanntmachungsmuster (RL 2001/78/EWG vom 13.09.2001) erforderten insbesondere im Teil B der VOB und damit zwangsläufig auch im Vergabehandbuch eine grundlegende Überarbeitung.

Die VOB und das Vergabehandbuch wurden daher jeweils als eine komplett neue „Ausgabe 2002“ herausgegeben und mit Erlass des Finanzministeriums vom 07. März 2003, Az.: 4-3315.0/31 eingeführt.

Das Vergabehandbuch – Ausgabe 2002 wurde bereits an die Staatl. Vermögens- und Hochbauämter, Universitätsbauämter und Staatl. Hochbauämter (Bund) der Vermögens- und Bauverwaltung in Papier ausgeliefert. Diese VHB-Ausgabe (Bund) steht im Schwarzen Brett der Staatl. Vermögens- und Hochbauverwaltung unter der Rubrik „Vorschriften“ (http://10.23.117.66/VBV/Content/Vorschriften/vhb_2002_bund.pdf zur Verfügung.

Das Vergabehandbuch – Ausgabe 2002 mit den Ergänzungen Baden-Württemberg ist ebenfalls im Schwarzen Brett der Staatl. Vermögens- und Hochbauverwaltung unter gleicher Adresse elektronisch abrufbar.

Auf folgende wesentliche Änderungen und Ergänzungen wird im Einzelnen hingewiesen:

1.1 Zu Teil I der Richtlinien zur Vergabe- u. Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)

1.1.1 ZUSTÄNDIGKEITEN

Der Begriff der „Hemmung des Ablaufs der Verjährung“ ist neu in § 13 VOB/B aufgenommen worden. Wie bei der Unterbrechung der Verjährungsfrist ist auch bei der Hemmung die Oberfinanzdirektion zu beteiligen.

1.1.2 zu Teil A der VOB

- Richtlinie zu § 8 VOB/A

Um die Verpflichtungen des öffentlichen Auftraggebers aus dem Gesetz zur Erleichterung der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit (BGBl. I S. 2787 vom 29.07.2002) zu erfüllen, hat die Vergabestelle von den Bietern die Vorlage eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung und eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes zu fordern. Neben den Regelungen zur Umsetzung dieser Verpflichtung enthält die Richtlinie § 8 A. Nr. 1.2.1 VHB Festlegungen zum Zeitpunkt der Anforderung der Auszüge. Die danach zutreffende Variante ist in den Aufforderungen zur Angebotsabgabe unter Nr. 3 anzukreuzen. Diese Neuregelung gilt nur für Bauleistungen.

Zur Eignungsprüfung im Rahmen der Wertung müssen der Vergabestelle Auszüge vorliegen bzw. vorgelegt werden, die nicht älter als 3 Monate sein dürfen.

- Richtlinie zu § 9 VOB/A

Für die Instandhaltung der Bereiche der Telekommunikations- und Gefahrenmeldeanlagen und der Gebäudeautomation wurde eine eigene Ergänzung zum Vertragsmuster eingeführt. Die aktuellen Vertragsmuster für die Wartung sind nicht mehr im Vergabehandbuch enthalten.

- Richtlinie zu § 10 VOB/A

Die Wertgrenze für Bau- und Lieferaufträge, die mit Bestellschein erteilt werden dürfen, wird auf eine Auftragssumme (Vergütung) bis zu 7500 € angehoben.

Das Sicherheitshandbuch für Verschlusssachenvergaben ist aufgehoben worden. Die weiterhin relevanten Teile des ehemaligen Sicherheitshandbuchs werden in die RBBau und das VHB integriert. Für schutzbedürftige Baumaßnahmen (BUND/NATO) ist danach bei Verschlusssachenvergabe zusätzlich das neue EVM Erg VS – 246 sowie das Merkblatt VS-NfD des BMWA den Verdingungsunterlagen beizufügen. Des Weiteren sind die Ergänzung zum Absageschreiben EFB B/Z/L ErgAbs VS - 305a und Baustellen- und Besucherausweise entsprechend dem Muster EFB-Ausw-358 zu verwenden.

- Richtlinie zu § 13 VOB/A

Entsprechend § 13 VOB/A wurde der Begriff „Gewährleistung“ durch „Mängelansprüche“ ersetzt. Als Verjährungsfristen für Mängelansprüche sind grundsätzlich die Regelfristen der Neuregelung der Verjährungsfrist in der VOB 2002 zu vereinbaren.

- Richtlinie zu § 14 VOB/A

Die EFB für Bürgschaftsurkunden wurden überarbeitet, nachdem der BGH im vergangenen Jahr entschieden hatte, dass die Vereinbarung von Bürgschaften auf erstes Anfordern in Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sei. Bei Inanspruchnahme der Bürgschaft ist künftig dem Bürgen darzulegen, auf der Basis welcher Rechtsgrundlage dies geschehen soll.

- Richtlinie zu § 15 VOB/A

Die Vereinbarung einer Lohnleitklausel ist bei Landesbaumaßnahmen nach wie vor ausgesetzt.

- Richtlinie zu § 17a VOB/A

Für die Bekanntmachungen im Amtsblatt der EG wurden die neuen Standardformulare der Richtlinie 2001/78/EWG übernommen.

Künftig sollen ausschließlich die SIMAP-Formulare auf der Homepage des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften in Luxemburg zur elektronischen Übermittlung der Bekanntmachungen verwendet werden

(<http://simap.eu.int/DE/pub/src/welcome.htm>).

- Richtlinie zu § 25 VOB/A

Angebote, die nicht vollständig sind und Nebenangebote, die nicht deutlich als solche gekennzeichnet und auf gesonderter Anlage ausgewiesen sind, sind grundsätzlich auszuschließen.

Insbesondere bei einer Abweichung der Angebotssumme des günstigsten Bieters von den Angebotssummen der anderen Bieter um 10% oder mehr ist die Angemessenheit der Preise detailliert zu prüfen und das Ergebnis im Vergabevermerk festzuhalten

Bei Wartungs- und Instandhaltungsverträgen mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren ist in der Wertung eine dynamische Kostenbetrachtung unter Berücksichtigung des Rentenbarwertfaktors vorzunehmen.

- Richtlinie zu § 26 VOB/A

Eine Aufhebung der Ausschreibungen wegen bei Ausschreibung nicht vorhersehbarer, aber während der Zuschlagsfrist eingetretener Finanzierungsprobleme ist zulässig. Etwaige Schadenersatzforderungen der Bieter könnten allenfalls auf das negative Interesse, also den Ersatz der den Bieter für die Erstellung des Angebots entstandenen Kosten gerichtet sein.

1.1.3 zu Teil B der VOB

- Richtlinie zu § 4 VOB/B

Auch Bauteile und Stoffe, die bei Anlieferung auf der Baustelle nicht dem vertraglichen Leistungsinhalt entsprechen, sind als mangelhafte Leistung umgehend zu rügen.

- Richtlinie zu § 12 VOB/B

Die Regelungen über die fiktive Abnahme gem. § 12 Nr. 5 greifen nur, wenn keine Abnahme verlangt wird. Ab einer Auftragssumme von 10.000 € ist die Leistung immer förmlich abzunehmen (EVM (B) ZVB/E Nr.12).

- Richtlinie zu § 13 VOB/B

Die Regelfristen für die Verjährung der Mängelansprüche werden entsprechend den Regelfristen in § 13 VOB/B angehoben (4 Jahre für Bauwerke bzw. 2 Jahre für Arbeiten an einem Grundstück und für die vom Feuer berührten Teile von Feuerungsanlagen). Eine andere Verjährungsfrist soll im Vertrag nur vereinbart werden, wenn dies in der Eigenart der Leistung begründet ist (z.B. bei Flachdächern).

Die Dauer der Verjährungsfrist nach der Unterbrechung der Verjährung durch schriftliche Mangelbeseitigungsaufforderung ist auf 2 Jahre begrenzt, wenn nicht die Regelfrist oder die vereinbarte Verjährungsfrist die Verjährung später enden lässt.

Der Auftragnehmer hat das Recht, die Mängelbeseitigung wegen Unmöglichkeit oder unverhältnismäßig hohem Aufwand zu verweigern. Der Auftraggeber trägt die Beweislast, wenn eine Nachbesserung für ihn unzumutbar ist. Bei berechtigter Verweigerung der Mängelbeseitigung ist die Vergütung zu mindern.

Haftungsumfang und Schadenersatzregelungen wurden völlig überarbeitet. Die Mitwirkung der technischen Aufsichtsbehörde in der Mittelinstanz nach Nr. 6 ist sicherzustellen.

- Richtlinie zu § 14 VOB/B

Mit Einarbeitung der Leitgedanken des Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen in die VOB/B hat die fristgerechte Bearbeitung von Rechnungen wesentlich mehr an Bedeutung bekommen.

Sofort nach Eingang sind die Rechnungsunterlagen auf Vollständigkeit und Zweifelsfreiheit zu prüfen. Nicht prüfbare Rechnungen sind mit kurzer Begründung zurückzureichen.

- Richtlinie zu § 16 VOB/B

Bei Schlussrechnungen kann der Auftragnehmer nach Ablauf der 2-Monatsfrist ab Rechnungseingang im Amt - auch ohne Nachfristsetzung - Verzugszinsen für das unbestrittene Guthaben verlangen.

Bei Abschlagszahlungen ist nach wie vor eine angemessene Nachfristsetzung des Auftragnehmers notwendig, um den Auftraggeber in Verzug zu setzen.

Bei unvollständiger, vertragswidriger oder mangelhafter Leistung kann jetzt ein Betrag in Höhe von mindestens dem Dreifachen des Kostenansatzes für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung oder Mängelbeseitigung einbehalten werden.

Rückforderungen aus Überzahlungen verjähren jetzt generell 3 Jahre ab Kenntnis, spätestens 10 Jahre nach Entstehen der Überzahlung (vgl. § 199 Nr. 1 und 4 BGB).

- Richtlinie zu § 17 VOB/B

Die Mängelansprüche-Bürgschaft ist grundsätzlich nach 2 Jahren zurückzugeben. Für die Beseitigung von Mängeln kann ein angemessener Teilbetrag der Sicherheit zurückbehalten werden.

Pfändung

Da Pfändungen nicht nur bei VOB-Verträgen, sondern auch bei anderen Auftragsarten vorkommen, werden die entsprechenden Formblätter wieder in die DAW aufgenommen.

Überarbeitung der Erlässe

Die Erlässe zu folgenden Paragraphen wurden zurückgezogen:

Erlass zu § 9 VOB/A, Blatt 5 – Umweltschutz, keine Verwendung gefährlicher Stoffe.

Im Formularausfüllprogramm WinVHB sind die Vorgaben dieses Erlasses sowohl in den Bundes- als auch in den Landesformularsätzen im Aufforderungsschreiben EVM (B) A unter der Ziffer 9 bzw. in den Besonderen Vertragsbedingungen EVM (B) BVB unter der Ziffer 10.2 umgesetzt. Auf den Erlass kann daher verzichtet werden.

Erlass zu § 17 VOB/A ..., Blatt 1 – Bekanntmachungen von Ausschreibungen

Durch die Aufbereitung der Bekanntmachungstexte über die Vergabedatenbank und das Anzeigen- und Verdingungsunterlagen-Upload zur Staatsanzeiger GmbH ist eine Veröffentlichung im Landesausschreibungsblatt sowie die Verwendung des Bundes- bzw. kleinen Landeswappens DV-mäßig sichergestellt. Auf den Erlass kann daher verzichtet werden.

Erlass zu § 17a VOB/A ..., Blatt 2 und 3 – EG-Schwellenwerte

Da sich die Schwellenwerte aus der Vergabeverordnung ergeben, kann auf den Erlass verzichtet werden.

Erlass zu § 16 VOB/B, Blatt 7 – Überzahlungen, Verzinsungen

Dieser Erlass entfällt.

1.2

Teil II

EINHEITLICHE VERDINGUNGSMUSTER - EVM -

*	201	EVM (B/L) Atr	Ausgabe 2002	Auftrag
*	202	EVM (B/Z/L) Atr Bbl	Ausgabe 2002	Auftragsschreiben-Beiblatt
*	203	EVM Best	Ausgabe 2002	Bestellschein
210 Einheitliche Verdingungsmuster für Bauleistungen - EVM (B) -				
	211	EVM (B) A	Ausgabe 2002	Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
*	211 EG	EVM (B) A EG	Ausgabe 2002	Aufforderung zur Abgabe eines Angebots EG
*	212	EVM (B) BwB/E	Ausgabe 2002	Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen
*	213	EVM (B) Ang	Ausgabe 2002	Angebotsschreiben
*	214	EVM (B) BVB	Ausgabe 2002	Besondere Vertragsbedingungen
*	215	EVM (B) ZVB/E	Ausgabe 2002	Zusätzliche Vertragsbeding. für die Ausführung von Bauleistungen
220 Einheitliche Verdingungsmuster für Bauleistungen (Zeitvertragsarbeiten)- EVM (Z)-				
*	221.1	EVM (Z) A1	Ausgabe 2002	Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (§ 6 Nr.1 VOB/A)
*	221.2	EVM (Z) A2	Ausgabe 2002	Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (§ 6 Nr.2 VOB/A)
*	222	EVM (Z) BwB	Ausgabe 2002	Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen im Zeitvertrag
*	223.1	EVM (Z) Ang1	Ausgabe 2002	Angebotsschreiben (§ 6 Nr.1 VOB/A)
*	223.2	EVM (Z) Ang2	Ausgabe 2002	Angebotsschreiben (§ 6 Nr.2 VOB/A)
*	224	EVM (Z) BVB	Ausgabe 2002	Besondere Vertragsbedingungen
*	225	EVM (Z) ZVB	Ausgabe 2002	Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen im Zeitvertrag
*	226	EVM (Z) RAtr	Ausgabe 2002	Rahmenauftrag
*	227	EVM (Z) EAtr	Ausgabe 2002	Einzelauftrag
*	228.1	EVM (Z) EAtr A2	Ausgabe 2002	Einzelauftrag-Leistungsverzeichnis (§ 6 Nr.2 VOB/A)
*	228.2	EVM (Z) EAtr A2	Ausgabe 2002	Einzelauftrag-Vergütung (§ 6 Nr.2 VOB/A)
*	229	EVM (Z) Nach	Ausgabe 2002	Nachtagsvereinbarung -Zeitvertrag-
230 Einheitliche Verdingungsmuster für Leistungen - EVM (L) -				
*	231	EVM (L) A	Ausgabe 2002	Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
*	231 EG	EVM (L) A EG	Ausgabe 2002	Aufforderung zur Abgabe eines Angebots EG
*	232	EVM (L) BwB	Ausgabe 2002	Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen
*	233	EVM (L) Ang	Ausgabe 2002	Angebotsschreiben
*	234	EVM (L) BVB	Ausgabe 2002	Besondere Vertragsbedingungen
*	235	EVM (L) ZVB	Ausgabe 2002	Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen
240 Ergänzungen der Einheitliche Verdingungsmuster - EVM-Erg -				
	241	EVM Erg Abf	Ausgabe 2002	Abfälle
NEU	242.1	EVM Erg Wart	Ausgabe 2002	Wartung
NEU	242.2	EVM Erg Inst	Ausgabe 2002	Instandhaltung
	243	EVM Erg DV	Ausgabe 2002	Datenverarbeitung
	244	EVM Erg Stkr	Ausgabe 2002	Aufträge für ausländische Streitkräfte
	245	EVM Erg NATO	Ausgabe 2002	NATO-Infrastrukturbauten
NEU	246	EVM Erg VS	Ausgabe 2002	Verschlussachenvergaben
250 Ergänzungen der Einheitliche Verdingungsmuster -Tariftreueerklärung Bund-				
	251.1	EVM Erg Ang Tarif	Ausgabe 2002	Vereinbarung zur Einhaltung der tariflichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen bei der Ausführung von Bauleistungen
	251.2	EVM Erg Ang Tarif NU	Ausgabe 2002	Vereinbarung zwischen AN und Nachunternehmer zur Einhaltung der tariflichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen bei der Ausführung von Bauleistungen
270 Ergänzungen der Einheitlichen Verdingungsmuster – Land Baden-Württemberg -				
	271	Erg Ang 1	Ausgabe 2001	Ergänzung Angebotsschreiben EVM (B) Ang bzw. EVM (Z) Ang1
	272	EVM Erg Ang 2	Ausgabe 2002	Eigenerklärung gem. Nr.6 VwV Schwarzarbeiterbekämpfung
	273	EVM Erg Ang NU	Ausgabe 2002	Erklärung über den Einsatz von Stammpersonal und Nachuntern.
	274	EVM Erg A1	Ausgabe 2002	Ergänzung des Anforderungsschreibens EVM (B/L)A, EVM (Z)A1/A2

* Inhaltliche Änderungen

280 Einheitliche Verdingungsmuster für Leistungen der Gebäudereinigung – Ba-Wü - EVM (L) GR -

- * 280.1 EVM (L) A GR Ausgabe 2002 Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
- * 280.1 EG EVM (L) A EG GR Ausgabe 2002 Aufforderung zur Abgabe eines Angebots EG
- * 280.2 EVM (L) BwB GR Ausgabe 2002 Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen
- * 280.3 EVM (L) Ang GR Ausgabe 2002 Angebotsschreiben
- * 280.4 EVM (L) BVB GR Ausgabe 2002 Besondere Vertragsbedingungen
- * 280.5 EVM (L) Atr GR Ausgabe 2002 Auftragsschreiben – Gebäudereinigung -

281 Einheitliche Verdingungsmuster für Heizöllieferung – Ba-Wü - EVM (L) HZ -

- * 281.1 EVM (L) A HZ Ausgabe 2002 Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
- * 281.1 EG EVM (L) A EG HZ Ausgabe 2002 Aufforderung zur Abgabe eines Angebots EG
- * 281.2 EVM (L) BwB HZ Ausgabe 2002 Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen
- * 281.3 EVM (L) Ang HZ Ausgabe 2002 Angebotsschreiben
- * 281.4 EVM (L) BVB HZ Ausgabe 2002 Besondere Vertragsbedingungen
- * 281.5 EVM (L) ZVB HZ Ausgabe 2002 Zusätzl. Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen
- * 281.6 EVM (L) Preisbl. HZ Ausgabe 2002 Preisblatt – Heizöllieferung –
- * 281.7 EVM (L) DIN-SpezBl. HZ Ausgabe 2002 DIN-Spezifikationsblatt – Heizöllieferung -
- * 281.8 EVM (L) Atr GR Ausgabe 2002 Auftragsschreiben – Gebäudereinigung -

283 Einheitliche Verdingungsmuster für Restaurierungsleistungen – Ba-Wü - EVM (R) -

- * 283.1 EVM (R) A Ausgabe 2002 Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
- * 283.2 EVM (L) BwB HZ Ausgabe 2002 Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen
- * 283.3 EVM (L) Ang HZ Ausgabe 2002 Angebotsschreiben
- * 283.4 EVM (L) BVB HZ Ausgabe 2002 Besondere Vertragsbedingungen
- * 283.5 EVM (L) ZVB HZ Ausgabe 2002 Zusätzl. Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen
- * 281.6 EVM (L) Atr GR Ausgabe 2002 Auftragsschreiben – Gebäudereinigung -

284 Einheitliche Verdingungsmuster für Schlüsselfertiges Bauen – Ba-Wü - EVM (SB) -

- * 284.1 EVM (SB) A Ausgabe 2002 Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
- * 284.1 EG EVM (SB) A EG Ausgabe 2002 Aufforderung zur Abgabe eines Angebots EG
- * 284.2 EVM (SB) BwB Ausgabe 2002 Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen
- * 284.3 EVM (SB) Ang Ausgabe 2002 Angebotsschreiben
- * 284.4 EVM (SB) BVB Ausgabe 2002 Besondere Vertragsbedingungen

1.3

Teil III

Einheitliche Formblätter

1.3.1 Formblatt 302 EFB (B/Z) Abs 2 - Absageschreiben

wurde grundlegend redaktionell überarbeitet und dem Aufbau des § 25 VOB/A stärker angepasst.

1.3.2 Formblatt 306 EFB (B) Info/Abs EG – Absageschreiben

wurde grundlegend redaktionell überarbeitet und dem Aufbau des § 25 VOB/A stärker angepasst.

1.3.3 Formblatt 311a - d EFB – Preis - Preiskalkulation

Wurde neu erarbeitet.

1.3.4 Formblatt 316 EFB-LGI - Lohnleitklausel

Neue Bezugslohngruppe 4 wurde eingeführt.

1.3.5 Formblätter 317A und 317 B EFB-NU - Nachunternehmerverzeichnis

Diese Formblätter sind neu und sollen eine eindeutige, klar quantifizierbare Angabe der vom Bieter geplanten Nachunternehmerleistung sicherstellen.

1.3.6 Formblatt 340 ff. – 348

Die EG-Bekanntmachungsmuster wurden den EG-Vorgaben angepasst.

Teil III

300

EINHEITLICHE FORMBLÄTTER - EFB -

300 Informations-, Absage- und Aufhebungsschreiben				
	301	EFB (B/Z) Abs 1	Ausgabe 2002	Absageschreiben nach § 27 Nr. 1 VOB/A (Bieter)
*	302	EFB (B/Z) Abs 2	Ausgabe 2002	Mitteilung nach § 27 Nr. 2 VOB/A (Bieter)
	303	EFB (B/Z) Abs 3	Ausgabe 2002	Mitteilung nach § 27 Nr. 2 VOB/A (Bewerber)
	304	EFB (L) Abs 4	Ausgabe 2002	Absageschreiben nach § 27 Nr. 1 und 2 VOL/A
	305	EFB (L) Abs 5	Ausgabe 2002	Absageschreiben nach § 27 Nr. 1 und 3 VOL/A
	305.a	EFB(B/Z/L)ErgAbsVS	Ausgabe 2002	Ergänzung Absageschreiben Verschlussachenvergaben
*	306	EFB (B) Info/Abs EG	Ausgabe 2002	Informations- und Absageschreiben nach § 13 VgV (Bieter)
	307	EFB (B) Info EG	Ausgabe 2002	Informationsschreiben an den erfolgreichen Bieter
	308	EFB (B/Z) Aufh.	Ausgabe 2002	Aufhebung
	309	EFB (B/L) Aufh.EG	Ausgabe 2002	Aufhebung EG
310 Anlagen zum LV: Preisermittlung, DV, Lohnleitklausel				
NEU	311.a	EFB-Preis 1a	Ausgabe 2002	Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation
NEU	311.b	EFB-Preis 1b	Ausgabe 2002	Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme
NEU	311.c	EFB-Preis 1c	Ausgabe 2002	Preisermittlung Ausbaugewerbe
NEU	311.d	EFB-Preis 1d	Ausgabe 2002	Preisermittlung Maschinenbau und der Elektrotechnik
	312	EFB-Preis 2	Ausgabe 2002	Aufgliederung wichtiger Einheitspreise
	313	EFB-A DV	Ausgabe 2002	Datenträger Angebotsanforderung
	314	EFB-Ang DV	Ausgabe 2002	Datenträger Angebotsabgabe
	315	EFB-Abr DV	Ausgabe 2002	Datenträger Abrechnung
*	316	EFB-LGI	Ausgabe 2002	Angebot Lohnleitklausel
NEU	317	EFB-NU	Ausgabe 2002	Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
320 Nachtragsvereinbarung, Sicherheiten, Abtretung				
	321	EFB-Nach	Ausgabe 2002	Nachtragsvereinbarung
	323.1	EFB-Sich 1	Ausgabe 2002	Vertragserfüllungs- und Mängelansprüche-Bürgschaft
	323.2	EFB-Sich 2	Ausgabe 2002	Mängelansprüche-Bürgschaft
	323.3	EFB-Sich 3	Ausgabe 2002	Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft
	324	EFB-Abtr 1	Ausgabe 2002	Abtretungsanzeige
	325	EFB-Abtr 2	Ausgabe 2002	Abtretungsbestätigung
330 Abnahme, Schlusszahlung, Zahlungsmitteilung				
	331	EFB-Abn	Ausgabe 2002	Abnahme
	332	EFB-SZ	Ausgabe 2002	Schlusszahlung
	333	EFB ZM 1	Ausgabe 2002	Zahlungsmitteilung an FA/OFD
	334	EFB ZM 2	Ausgabe 2002	Zahlungsmitteilung an AN
340 Bekanntmachungen				
*	341	EFB (B/Z) Veröff 1	Ausgabe 2002	Veröffentlichung im Amtsblatt der EG
NEU	342	EFB-Bek I	Ausgabe 2002	Bekanntmachung Vorinformationsverfahren
NEU	343	EFB-Bek B	Ausgabe 2002	Bekanntmachung Vergabebekanntmachung
NEU	344	EFB-Bek VA	Ausgabe 2002	Bekanntmachung Vergebene Aufträge
*	345	EFB (B/Z) Veröff 2	Ausgabe 2002	Veröffentlichung in innerstaatl. Bekanntmachungsblättern
NEU	346.1	EFB-Bek O	Ausgabe 2002	Bekanntmachung Offenes Verfahren
NEU	346.2	EFB-Bek N	Ausgabe 2002	Bekanntmachung Nichtoffenes Verfahren
NEU	346.3	EFB-Bek V	Ausgabe 2002	Bekanntmachung Verhandlungsverfahren
NEU	347	EFB-Bek An	Ausgabe 2002	Anleitung Vergabebekanntmachung
NEU	348.Ö	EFB-Bek Ö	Ausgabe 2002	Bekanntmachung Öffentl. Ausschreibung
NEU	348.T	EFB-Bek T	Ausgabe 2002	Bekanntmachung Teilnahmewettbewerb
350 Vergabevermerk, Firmenlisten, Verdingungsverhandlung				
	351.1-7	EFB-Verg 1-7	Ausgabe 2002	Vergabevermerk
	352	EFB-Firm 1	Ausgabe 2002	Firmenliste Offenes Verfahren/Öffentliche Ausschreibung
	353	EFB-Firm 2	Ausgabe 2002	Firmenliste übrige Verfahren
	354	EFB-Firm 3	Ausgabe 2002	Auskunftserteilung Offenes Verfahren
	355	EFB-Firm 4	Ausgabe 2002	Wertungsübersicht
	356.1-4	EFB-Verd 1-4	Ausgabe 2002	Verdingungsverhandlung
	357	EFB-Bautgb	Ausgabe 2002	Bautagebuch
NEU	358	EFB-Ausw	Ausgabe 2002	Muster Baustellenausweise (Verschlussachenvergaben)

360 NATO-Formblätter

361	EFB-NATO Meld	Ausgabe 2002	Ausschreibungsanmeldung
362	EFB-NATO Anz	Ausgabe 2002	Ausschreibungsanzeige
363	EFB-NATO Wied	Ausgabe 2002	Wiedereröffnungsanzeige
364	EFB-NATO Frag	Ausgabe 2002	Fragebogen
365	EFB-NATO Aufh	Ausgabe 2002	Aufhebung Vorverfahren
366	EFB-NATO Zoll	Ausgabe 2002	Zollklebezettel

370 Ergänzungen der Einheitlichen Formblätter – Land Baden-Württemberg -

NEU 371	EFB (L)Info/Abs EG	Ausgabe 2002	Informations- und Absageschreiben nach § 13 VgV (Bieter)
NEU 372	EFB (L) Info EG	Ausgabe 2002	Informationsschreiben an den erfolgreichen Bieter
NEU 373	EFB Info Bauab- zugSt.	Ausgabe 2002	Informationsschreiben zum Bausteuerabzug
NEU 374	EFB Anl. Atr Bauab- zugSt.	Ausgabe 2002	Anlage zum Auftrag bezügl. Bauabzugssteuer

2. Neue Einheitliche Verdingungsmuster (EVM) Ba-Wü

Folgende landesverbindliche Formulareätze wurden der VgV 2003, VOB 2002, VHB 2002, VOL 2002 und VOF 2002 angepasst und sind im Formularausfüllprogramm WinVHB V 3.0 abrufbar:

2.1 Einheitliche Verdingungsmuster für Leistungen der Gebäudereinigung – EVM (L) GR - EVM (L) A GR – 280.1, EVM (L) A EG GR – 280.1 EG, EVM (L) BwB GR – 280.2, EVM (L) Ang GR – 280.3, EVM (L) BVB GR – 280.4, EVM (L) Atr GR – 280.5

2.2 Einheitliche Verdingungsmuster für Heizöllieferung – EVM (L) HZ –

EVM (L) A HZ – 281.1, EVM (L) A EG HZ - 281.1 EG, EVM (L) BwB HZ - 281.2, EVM (L) Ang HZ - 281.3, EVM (L) BVB HZ - 281.4, EVM (L) ZVB HZ - 281.5, EVM (L) Preisbl. HZ - 281.6, EVM (L) DIN-SpezBl. HZ - 281.7, EVM (L) Atr GR - 281.5

Einheitliche Verdingungsmuster für Restaurierungsleistungen – EVM (R) –

EVM (R) A - 283.1, EVM (L) BwB HZ - 283.2, EVM (L) Ang HZ - 283.3, EVM (L) BVB HZ - 283.4, EVM (L) ZVB HZ - 283.5, EVM (L) Atr GR - 281.6

Einheitliche Verdingungsmuster für Schlüsselfertiges Bauen – EVM (SB) –

EVM (SB) A - 284.1, EVM (SB) A EG - 284.1 EG, EVM (SB) BwB - 284.2, EVM (SB) Ang - 284.3, EVM (SB) BVB - 284.4

3. Neue Einheitliche Formblätter (EFB) Ba-Wü

Folgende landesverbindliche Einheitliche Formblätter wurden entsprechend der VgV 2003, VOB 2002, VHB 2002, VOL 2002 und VOF 2002 neu entwickelt, werden hiermit eingeführt und sind im Formularausfüllprogramm WinVHB enthalten:

EFB (L)Info/Abs EG – 371, EFB (L) Info EG – 372, EFB Info-BauabzugSt. – 373, EFB Anl. Atr BauabzugSt. – 374, (siehe Datei Ergänzungen)

**4. Eignungsprüfung nach § 8 VOB/A;
Auszug aus dem Bundeszentralregister**

Der Auszug aus dem Bundeszentralregister muss nur für den denjenigen vorgelegt werden (Inhaber eines bietenden Unternehmens oder Auftraggeber), der das Angebot unterschrieben hat.

Es empfiehlt sich, dass diese zur Vorlage des Bundeszentralregisterauszugs verpflichtete Person ein Privat-Führungszeugnis beantragt, weil ihr dies unmittelbar zugestellt wird. Beantragt sie dagegen ein Behörden-Führungszeugnis, so wird dieses von der Dienststelle Bundeszentralregister unmittelbar an die Vergabestelle übersandt. Im letzteren Falle kann der Antragsteller allerdings verlangen, dass dieses Behörden-Führungszeugnis, wenn es Eintragungen enthält, zunächst an ein von ihm benanntes Amtsgericht zur Einsichtnahme durch ihn übersandt wird. Erst dann wird das Führungszeugnis an die Vergabestelle weitergeleitet oder auf Wunsch des Antragstellers vom Amtsgericht vernichtet - im Zweifel also der zeitraubendere Weg.

5. CPV-Code bei Vorinformation vor beabsichtigter EU-weiter Ausschreibung nach Fachlosen

Die neuen, von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften verbindlich vorgeschriebenen Bekanntmachungsmuster für die Vorinformation (EFB 342) sehen auf Seite 2 für Bauaufträge vor, dass unter II.2.9 (siehe Hinweis in Klammern) die Möglichkeit besteht, für Fachlose in beliebiger Zahl eine Vorinformation über Lose nach Anhang B bekannt zu machen.

Von dieser Möglichkeit soll nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Baumaßnahme nur wenige Fachlose umfasst und zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorinformation bekannt ist, welche Fachlose im Rahmen des 20%-Kontingents nur im nationalen Bereich ausgeschrieben und daher nicht im Rahmen der Vorinformation genannt werden sollen.

Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, ist auch bei fachloseweiser Ausschreibung nur das Formblatt "Vorinformation" ohne den Anhang B unter II.3.1 nur der CPV-Code für die Zuordnung des gesamten Bauwerks (z.B. 45212225-9 für Sporthalle) einzutragen. Auch unter II.4 sollte kein Hinweis auf die beabsichtigte Ausschreibung nach Fachlosen gegeben werden.

6. Einführung der VOB/C, Ausgabe 2002

Die Gesamtausgabe der VOB 2002 -, Teile A, B und C wurde am 13. März 2003 durch das DIN veröffentlicht. Die Teile A und B der VOB 2002 wurden bereits am 7. März 2003 bei der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg eingeführt. Der Teil C der VOB 2002 wird hiermit eingeführt. Die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) der VOB Teil C - Ausgabe 2002 - lösen die ATV der VOB Teil C - Ausgabe 2000 -ab. Als neue Vertragsnorm wurde die ATV DIN 18321 "Düsenstrahlarbeiten" in die VOB Teil C aufgenommen.

Die folgenden acht Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen wurden fach-technisch überarbeitet:

ATV DIN 18325 "Gleisbauarbeiten"

ATV DIN 18336 "Abdichtungsarbeiten"

ATV DIN 18349 "Betonerhaltungsarbeiten"

ATV DIN 18354 "Gussasphaltarbeiten"

ATV DIN 18361 "Verglasungsarbeiten"

ATV DIN 18379 "Raumluftechnische Anlagen"

ATV DIN 18380 "Heizanlagen und zentrale Warmwassererwärmungsanlagen"

ATV DIN 18381 "Gas-, Wasser- und Abwasser-Installationsanlagen innerhalb von Gebäuden" unter dem neuen Titel:

"Gas-, Wasser und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden".

Weitere 34 ATV wurden redaktionell überarbeitet.

7. Ergänzung des Vergabehandbuches - Einordnungsanweisungen

Gemäß Nr. 2 sind die bisherigen Erlässe zu den Richtlinien des Vergabehandbuches insgesamt zu entfernen und die überarbeiteten Ergänzungen neu einzuordnen.

	Bezeichnung der Blätter	zu entfernen		einzulegen	
		Stand	Blatt- zahl	Stand	Blatt- zahl
Teil I	Blatt 1 zu § 1a VOB/A Berechnung des Schwellenwerts	Juni 2001	1	April 2003	1
	Blatt 1 zu § 2 VOB/A Kontinuierliche Bautätigkeit	Juni 2001	1	April 2003	1
	Blatt 2 – 4 zu § 2 VOB/A Vorsorge gegen mögl. Korruption ...	Juni 2001	3	April 2003	3
	Blatt 1 zu § 6 VOB/A Zeitverträge - Verfahren -	Juni 2001	1	April 2003	1

Blatt 2 zu § 6 VOB/A Vertragsdauer/Losteilung	Juni 2001	1	April 2003	1
Blatt 1 zu § 8 VOB/A Teilnehmer am Wettbewerb	Juni 2001	1	April 2003	1
Blatt 2 zu § 8 VOB/A Gewerberechtl. Voraussetzungen	Juni 2001	1	April 2003	1
Blatt 3 zu § 8 VOB/A Bundeszentralregister			April 2003	1
Blatt 1-2 zu § 9 VOB/A Verzeichnis der Leistungsbereiche	Juni 2001	4	April 2003	2
Erlass Blatt 5 zu § 9 VOB/A Umweltschutz, keine Verwendung gefährl. ...	Juni 2001	1		
Erlass Blatt 3 zu § 9 VOB/A Qualitätsmanagementsysteme DIN – ISO ...	Juni 2001	1	April 2003	1
Blatt 1 zu § 10 VOB/A Mittelstandsförderung (Land)	Juni 2001	1	April 2003	1
Blatt 2 zu § 10 VOB/A Verwendung der EVM und EFB	Juni 2001	1	April 2003	1
Blatt 3 – 4 zu § 10 VOB/A Abnahme u. Mängelansprüche. bei Landschaft- bauarbeiten	Juni 2001	2	April 2003	1
Blatt 1 zu § 13 VOB/A Abweichende Verjährungsfristen	Juni 2001	1	April 2003	1
Blatt 1 zu § 15 VOB/A Lohngleitklausel (nur Land)	Juni 2001	1	April 2003	1
Erlass Blatt 1 zu § 17 VOB/A Bekanntmachung von Ausschreibungen	Juni 2001	1		
Erlass Blatt 2 - 3 zu § 17a VOB/A, § 17a VOL/A, § 20 VOF; EG-Schwellenwerte	Juni 2001	2		
Ergänzung Blatt 1 zu § 22 VOB/A Durchführung von Eröffnungsterminen	Juni 2001	1	April 2003	1
Checkliste Blatt 1 zu § 2 VOB/B Behandlung von Nachtragsforderungen	Juni 2001	1	April 2003	1
Blatt 2 zu § 4 VOB/B Illegale Beschäftigung von Arbeitskräften	Juni 2001	4	April 2003	4
Blatt 1 zu § 14 VOB/B Soll-/Istvergleich zur Kostenkontrolle	Juni 2001	1	April 2003	1
Blatt 1 – 3 zu § 16 VOB/B Umsatzsteuer/Abzugsverfahren bei im Ausland ansässigen Auftragnehmer	Juni 2001	3	April 2003	3

	Blatt 4 zu § 16 VOB/B Umsatzsteuer/Verfahren bei „innergemeinschaftlichem“ Erwerb von im EG-Bereich ansässigen AN	Juni 2001	1	April 2003	1
	Blatt 5 zu § 16 VOB/B Verjährung des Anspruchs auf Vergütung	Juni 2001	1	April 2003	1
	Blatt 6 zu § 16 VOB/B Überzahlungen	Juni 2001	1	April 2003	1
	Blatt 7 zu § 16 VOB/B Überzahlungen (Beispiel)	Juni 2001	1		
	Blatt 7 zu § 16 VOB/B Unterrichtung des AN über Schlusszahlung	Juni 2001	1	April 2003	1
	Blatt 8-9 zu § 16 VOB/B, § 17 VOL/B Zahlungen, Verordnung über ...	Juni 2001	2	April 2003	2
Teil II	271 - Erg Ang 1	2001	1		
	272 - EVM Erg Ang 2	2001	1	2002	1
	273 - EVM Erg Ang NU	2001	1	2002	1
	274 - EVM Erg A1	2001	1	2002	1
Teil III	317A - EFB NU			2002	1
	317B - EFB NU			2002	1
	371 – EFB (L) Info/Abs EG			2002	3
	372 – EFB (L) Info EG			2002	1
	373 – EFB Info-BauabzugSt			2002	1
	374 – EFB Anl. Atr BauabzugSt			2002	1